

Jugendkunstschulen/Kulturpädagogische Einrichtungen

**als Elemente der
kulturellen Jugendbildung in den Städten**

– Eine Orientierungshilfe –

**verabschiedet vom
Kulturausschuss des Deutschen Städtetages**

am 22./23. Mai 2003 in Schwetzingen

Zusammenstellung und Redaktion:
Raimund Bartella

Vorwort

Kulturelle Bildung ist ein unverzichtbares Element für die Zukunft unserer Städte und Gemeinden. Ob jemand als Kind, als junger Mensch oder als Erwachsener die Chance und die Möglichkeit erhält, im kommunalen Umfeld seine künstlerischen und kreativen Neigungen und Begabungen zu entdecken und aktiv zu entfalten, kann der Stadt nicht gleichgültig sein. Entsprechend differenziert sollte das Angebot, entsprechend vielfältig sollten die Aktionsfelder und Zugänge gestaltet werden. Gerade die intensive gesamtgesellschaftliche Diskussion um Reformen im Bildungswesen unterstreicht die Aktualität und Dringlichkeit nach kommunaler Moderation kultureller Bildungsprozesse.

Mit den Jugendkunstschulen und kulturpädagogischen Einrichtungen würdigt der Deutsche Städtetag erstmals in einer eigenen Orientierungshilfe ein Einrichtungskonzept, das sich selbst der Vielfalt der kulturellen Angebotsformen und Lernmilieus verpflichtet sieht. „Alle Künste unter einem Dach“ und „Kunst und Kultur für alle Kinder und Jugendlichen, aber auch für Erwachsene“ sind programmatische Eckpunkte einer Konzeption, die es in ihrer 35-jährigen Geschichte bundesweit auf etwa 400 Einrichtungen gebracht hat und durch Neugründungen gerade in jüngster Zeit den Bedarf nach qualifizierten Modellen kultureller Bildung eindrucksvoll unterstreicht.

Mit ihrem spartenübergreifenden Konzept, das Kunst und Medien, Tanz und Theater, Kultur und Spiel, Schule und Freizeit miteinander ins Gespräch bringt, erscheinen Jugendkunstschulen und kulturpädagogische Einrichtungen in besonderer Weise geeignet, dem aktuellen und künftig noch zunehmenden Bedarf nach Kooperation und Vernetzung von kulturellen Bildungsangeboten in den Städten starke und nachhaltige Impulse zu verleihen. Sie tragen damit unmittelbar bei zur Verwirklichung des im Frühjahr vom Deutschen Städtetag beschlossenen „Leitbilds für die Stadt der Zukunft“, das den kommunalen Kulturauftrag im Kontext mit Bildungs-, Jugend- und Sozialpolitik neu definiert und Lebensqualität mit Identitätsentwicklung, Integration, Bürgernähe und Partizipation untrennbar verknüpft.

Als Träger und Gewährleister von Kinder- und Jugendkulturarbeit, die als Querschnittsaufgabe zur Zukunftssicherung verstanden wird, leisten die Städte ihren unverzichtbaren Beitrag. Sie können dies jedoch nur dann, wenn der gesamtstaatliche Bildungsauftrag auch auf Bundes- und Länderebene ideell, strukturell und finanziell partnerschaftlich getragen wird.

Mein besonderer Dank gilt dem Bundesverband der Jugendkunstschulen und Kulturpädagogischen Einrichtungen und seinen Landesverbänden für die fachliche Beratung bei der Erstellung dieser Orientierungshilfe, der ich eine starke Verbreitung und eine lebhaftige Wirkung wünsche.

Köln und Berlin, im September 2003

Dr. Stephan Articus
Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Deutschen Städtetages

Gliederung

A. Kulturelle Jugendbildung als Aufgabe der Zivilgesellschaft: Herausforderungen für den kommunalen Kulturauftrag	6
B. Jugendkunstschulen/Kulturpädagogische Einrichtungen als Elemente der kulturellen Jugendbildung	8
1. Schulen der Phantasie und Kompetenzzentren für kulturelle Bildung: Was sind Jugendkunstschulen?	8
2. Vielfalt ist nicht Beliebigkeit: Zum Einrichtungsprofil	9
3. Geschichte, Verbreitung und rechtliche Rahmenbedingungen	10
4. Alles unter einem Dach? – Das Angebot	11
5. Kleine Ursache, Große Wirkung – Erfolgskontrolle	12
6. Eigenständig oder integriert? – Organisationsformen	14
7. Resümee: Querschnittsaufgabe zur Zukunftssicherung	15
C. Jugendkunstschule exemplarisch: Einrichtungsprofile	16
1. Regiebetrieb in Trägerschaft der Stadt oder Gemeinde	17
• Alles unter einem Dach: Das Beispiel Unna	17
• Orientierung zwischen Schule und Beruf: Das Beispiel Neuss	18
• Vertiefung schulischer Lernziele: Das Beispiel Berlin	19
2. Regiebetrieb in Trägerschaft des Kreises	20
• Zweckverband und VHS-Kooperation: das Beispiel Gifhorn (Kreiskunstschule Malwerk) und die Kunstschule Bodenseekreis	20
3. Regiebetrieb in Trägerschaft des Zweckverbands	21
• Musik- und Kunstschule (MuKS): Das Beispiel Bruchsal	21
4. Der eingetragene Verein (e.V.) mit Gemeinnützigkeitsanerkennung	22
• Zwischen Kontinuität und Flexibilität – Das Beispiel Potsdam	23
• Dritte Säule der außerschulischen Bildung – Das Beispiel Rostock	24
• Geschichte bewahren und fortschreiben – Das Beispiel Weimar	25
• Jugendkunstschule als Kooperationsbaustein: Beispiele aus Münster und Krefeld	26
• Kulturprojekte in Schule und Stadtteil: Das Beispiel Bremen	26
• Stadt als lebendiges Atelier: Das Beispiel Düsseldorf	27
• Kulturelle Impulse für das Dorf – Ein Beispiel aus Ostfriesland	28
5. Weitere Rechtsformen	28
• Kunstschule im internationalen Kulturnetzwerk (Meppen)	28
• Kunstschule in Stiftungsträgerschaft (Emden)	29

6. „Querschnittsaufgabe zur Zukunftssicherung“	29
• Vernetzung von Einrichtungen und Angeboten am Beispiel des kommunalen Gesamtkonzepts der Landeshauptstadt München	29
D. Jugendkunstschule als Bundesmodell: Modellversuche und -projekte mit Jugendkunstschulbeteiligung	31
E. Anhang	34
1. Fachberatung und Kontakt	34
2. Interessante Links	34
3. Literatur, Arbeits- und Organisationshilfen	34

Phantasie ist wichtiger als Wissen,
denn Wissen ist begrenzt, während Phantasie
die ganze Welt umfasst.

Albert Einstein

A. Kulturelle Jugendbildung als Aufgabe der Zivilgesellschaft: Herausforderungen für den kommunalen Kulturauftrag

Die Hauptversammlung des Deutschen Städtetages hat am 15. Mai 2003 ein „**Leitbild für die Stadt der Zukunft**“ verabschiedet und dabei Grundwerte und Ziele beschrieben, die die Handlungsfähigkeit der Städte im Hinblick auf eine bürgerorientierte kommunale Selbstverwaltung sichern und weiterentwickeln sollen. Zukünftig nimmt die Gestaltungsverantwortung für die Aufgaben des Kulturstaates eine besondere Bedeutung ein. Der **kommunale Kulturauftrag** wird dabei nicht eng gefasst, sondern im Kontext mit Bildungs-, Jugend- und Sozialpolitik gesehen. Es gilt, die Lebensqualität der Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt in den Vordergrund zu stellen und dabei Identität zu ermöglichen, Integration zu unterstützen und das demokratische Miteinander zu befördern. Die Städte brauchen dafür die Partizipation der staatlichen Ebene genauso wie die der Wirtschaft und der Bürgerschaft selbst.

Mit der Entwicklung der kulturellen Kompetenz ihrer Bürger schaffen die Städte die Grundlagen für ihre Zukunft. Der generelle (d.h. nicht spartendifferenzierte) Auftrag zur Kulturstaatlichkeit erfordert hierbei eine möglichst weitgehende **Ausdifferenzierung des kulturellen Engagements**. Nachdem sich der Deutsche Städtetag in der jüngsten Vergangenheit für eine Reihe spartenbezogener Handlungsfelder zum Nebeneinander kommunaler und privater Kulturinitiative bekannt hat, erscheint das spartenübergreifende Konzept der **Jugendkunstschulen und kulturpädagogischen Einrichtungen** in besonderer Weise geeignet, dem aktuellen und künftig noch zunehmenden Bedarf nach Kooperation und Vernetzung von Angeboten der kulturellen Kinder- und Jugendbildung in den Städten zusätzliche Substanz, Kontur und Dynamik zu verleihen. Anhaltspunkte für diese Annahme bieten insbesondere die Handlungsprioritäten eines künftigen kommunalen Kulturleitbilds (Bürgernähe, Stärkung der Demokratie, Partizipation, Integration, Vernetzung) und die seit den Pisa-Studien unabwiesbaren Gestaltungsdefizite einer zukunftsfähigen und nachhaltigen Bildungsgesellschaft, in der die kulturelle Bildung eine zentrale Rolle einnimmt.

Eckpunkte dieser Schlüsselstellung sind:

1. Kulturelle Bildung: Basis für die Zukunft der Städte. Kulturelle Bildung ist unverzichtbarer Teil einer umfassenden Persönlichkeitsbildung. Sie zielt auf künstlerische und kulturelle Kompetenz möglichst aller und befähigt den Einzelnen, Kunst und Kultur von Grund auf kennen zu lernen, zu verstehen und zu gestalten und am kulturellen Leben teilzuhaben. Mit der Förderung von Kreativität gewährleistet kulturelle Bildung den Erwerb von kultureller Kompetenz als Ressource für gesellschaftliche Innovation.

2. Herausforderung Integration: Kulturelle Vielfalt als Reichtum. Eine zentrale Herausforderung in der pluralistischen Gesellschaft ist die Vielfalt von Lebensformen und Kulturen.

Kulturelle Vielfalt als Reichtum – und nicht als Bedrohung – für die eigene Lebensgestaltung erfahren zu können, ist ein zentrales Ziel demokratischer Kulturpolitik.

3. Stärkung der lokalen Demokratie: Kulturelle Bildung als Partizipation. Die schwindende Integrationskraft tradierter Institutionen, Agenturen und Milieus – noch verschärft durch die strukturelle Krise der Arbeitsgesellschaft – erzeugt einen zunehmenden Bedarf nach neuen Orientierungssystemen und Navigationskompetenzen. Persönlichkeitsbildung vollzieht sich heute vielfach informell, außerschulisch, unorganisiert. Kulturelle Bildungsprozesse ermöglichen elementares Lernen der Teilhabebefähigung und regen zum Lernen nach aktuellem Bedarf an.

4. Begegnung und Bürgernähe: Kultur als Element von Identität und Verortung. Kulturpolitik als kulturelle Bildungspolitik akzeptiert das Recht der Kinder und Jugendlichen auf eigene Kulturen und ihre je spezifische Ästhetik. Sie ermöglicht identitätsstiftende Erfahrungen über die Möglichkeit eigener kultureller Spuren im Stadtbild. „Kultur entgrenzt, öffnet den Blick über Grenzen hinaus, ermöglicht Begegnung, Austausch, Innovation.“ (Rita Süsmuth)

5. Kultur im Stadtteil: Kooperation und Vernetzung. Leitlinie kommunalen Gestaltungshandelns ist heute vor allem die Gewährleistung eines flexiblen, dynamischen und mobilen Angebotsverbunds bei optimierter Kompetenzenmischung und Ressourcennutzung. Neben neuen Allianzen zwischen Kultur-, Bildungs- und Jugendeinrichtungen unter besonderer Berücksichtigung bildungsbenachteiligter Zielgruppen bedarf es immer mehr der dezentralen Angebotsinitiative.

In ihrer gut 30-jährigen Entwicklung haben die **Jugendkunst-, Kreativitätsschulen und kulturpädagogischen Einrichtungen** sich bundesweit als **zentrales Element kultureller Jugendbildung** in den Städten verankern können. Ein seit 20 Jahren bestehender Bundesverband der Jugendkunstschulen und Kulturpädagogischen Einrichtungen (bjke, gegründet 1983), dem als Mitglieder 13 Landesverbände und -arbeitsgemeinschaften sowie Einzelmitglieder aus den übrigen Ländern angehören, hat diesen Prozess begleitet und moderiert.

Nachdem der **Kulturausschuss des Städtetages NRW** (dem Ursprungsland der Jugendkunstschulen in der Bundesrepublik) bereits 1990 eine erste „Orientierungshilfe Kunstschulen“ verabschiedet hatte und das multimedial ausdifferenzierte Konzept seither in bundesweit etwa 400 Einrichtungen realisiert worden ist, haben im September 2001 auch in **Baden-Württemberg** die kommunalen Spitzenverbände und die Landesregierung zusammen mit der LAG Jugendkunstschulen eine gemeinsame Erklärung „Kunstschulen als öffentliche Aufgabe“ verabschiedet, der 2002 eine ausführliche Vorstellung von „Entwicklung, Profil und Kontext“ der „Kunstschule in Niedersachsen“ in den Nachrichten des **Niedersächsischen Städtetages** (11/2002) folgte.

Das vitale Interesse der Kommunen an tragfähigen Elementen kultureller Jugendbildung und die Kooperationsbreite, Vielfalt und Entwicklungsdynamik des kulturpädagogischen Konzepts haben den Kulturausschuss des Deutschen Städtetages bewogen, erstmals in einer eigenen Orientierungshilfe „Jugendkunstschulen/Kulturpädagogische Einrichtungen“ umfassend über Aufgaben, Profile und Perspektiven dieses noch relativ jungen Bausteins im kommunalen Kultur-, Jugend- und Bildungsangebot zu informieren. Damit verbindet sich auch die Hoffnung, dass die Jugendkunstschulen und ihre Träger ihr Kompetenzprofil aktiv in die Reform des Schul- und Bildungswesens einbringen.

„Das Kind hat nicht nur seinen Verstand, der in der Schule, und den Körper, der auf dem Sportplatz entwickelt werden kann und wird, sondern es besitzt **eine dritte Kraft**, um die man sich zu wenig kümmert und deren Verkümmern für das Kind, für seine Zukunft und die menschliche Gesellschaft seit langem bedenkliche Folgen hat. Diese dritte, ungeübte, zum Dahindämmern verurteilte Kraft ist **die Phantasie.**

Man staunt immer wieder, wie wenig Menschen, so klug sie sonst sein mögen, merken, welche Krisen im privaten wie auch im politischen und sozialen Leben die Verzweigung und die Verödung der Phantasie mit sich bringt.“

Erich Kästner

B. Jugendkunstschulen/Kulturpädagogische Einrichtungen als Elemente der kulturellen Jugendbildung

1. Schulen der Phantasie und Kompetenzzentren für kulturelle Bildung: Was sind Jugendkunstschulen?

Jugendkunst-/Kreativitätsschulen und Kulturpädagogische Einrichtungen sind Einrichtungen mit kulturellem Angebotsprofil, die organisatorisch im Jugendhilfe-, Kultur- oder Bildungsbereich angesiedelt sind und kulturelle Bildung als Querschnittsaufgabe auffassen. Aufgabe dieser Einrichtungen ist es, Kinder und Jugendliche (z.T. auch Erwachsene) in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Sie vermitteln kulturelle und soziale Kompetenzen, insbesondere künstlerisch-handwerkliche Kenntnisse und Ausdrucksmöglichkeiten, auf der Basis kreativer Eigentätigkeit, erschließen individuelle Zugänge zu Kunst und Kultur und begründen kulturell-ästhetische Bildung als Element allgemeiner Bildung.

Der Vielfalt der Lebenswelten und Interessen von Kindern und Jugendlichen entspricht die Vielfalt spezifischer Angebote und Programmprofile. Für Jugendkunst-/Kreativitätsschulen und Kulturpädagogische Einrichtungen sind – bei unterschiedlichen Einrichtungskonzepten – folgende inhaltliche Gemeinsamkeiten charakteristisch:

- Sparten-/Medienvielfalt und Interdisziplinarität („Alle Künste unter einem Dach“)
- Vielfalt der Vermittlungsmethoden und Lernmilieus (Kurse, Projekte, offene Angebote)
- Gleichrangigkeit der Vermittlung kultureller, künstlerischer und sozialer Kompetenz
- inhaltlicher Bezug zur Lebenswelt
- Förderung von Partizipation und Selbstorganisation
- Zugänglichkeit für alle jungen Menschen
- Flexibilität und Offenheit für neue Themen, Partner, Zielgruppen
- Gemeinwesenorientierung und Vernetzung mit anderen Jugend-, Bildungs-, Kultur- und Freizeitangeboten bis hin zu Wirtschaft und Industrie
- Kooperation mit Kindertagesstätten und Grund-, Haupt-, Real- und Sonderschulen, Gymnasien bis hin zu Akademien.

2. Vielfalt ist nicht Beliebigkeit: Zum Einrichtungsprofil

Als Element und Baustein ganzheitlicher kultureller Jugendbildung gehen Jugendkunstschulen prinzipiell von der Zielgruppe und von den lokalen Gegebenheiten aus. Angebotsdifferenzierung und -vielfalt, Anregungsreichtum und -vernetzung, Neigungs- und Begabungsförderung mit den Mitteln der Künste und Medien sind hierfür ausschlaggebend. Zur Konzeptqualität gehört ein klar konturiertes Profil, das sich individuell in die Bedarfslagen und Gestaltungsmöglichkeiten vor Ort einfügt. Als multimediales kulturelles Bildungsangebot vor allem für Kinder und Jugendliche unterscheiden sich Jugendkunstschulen nach Konzeption und Angebotsprofil deutlich von anderen kommunalen Kultur-, Bildungs- und Jugendeinrichtungen und -angeboten:

- anders als die **Musikschulen** entwickeln Jugendkunstschulen ein spartenübergreifendes und in der Praxis oft multimediales Angebotskonzept, das mit allen (oder möglichst vielen) Künsten unter einem Dach die verschiedensten kreativen Neigungen aufgreift und in eigenschöpferischer Arbeit vertieft; Gruppenarbeit ist die Regel, (Einzel-) Unterricht die Ausnahme;
- anders als die **Volkshochschulen** und andere Träger der Weiterbildung (deren gesetzlicher Auftrag „nach Abschluss einer ersten Bildungsphase“, in der Regel also ab 16 Jahren, greift) richten Jugendkunstschulen ihr kulturelles Bildungsangebot speziell an Kinder und Jugendliche, mit allen daraus folgenden methodisch-didaktischen, räumlichen, fachlichen und konzeptionellen Konsequenzen;
- anders als **soziokulturelle Zentren** mit ihrem breiten Veranstaltungs- und Begegnungsangebot stellen Jugendkunstschulen die kulturpädagogische Praxis in den Mittelpunkt;
- im Unterschied zur **offenen Jugendarbeit** (Häuser der offenen Tür) sind offene Angebote zwar auch Bestandteil des Jugendkunstschulkonzepts (selbstbestimmte Nutzung von Fachräumen und Infrastruktur), den Schwerpunkt bilden hier jedoch strukturierte, kontinuierliche und pädagogisch moderierte Bildungsangebote in Kurs-, Projekt- oder Workshopform;
- anders als in den eigenständigen **Kultureinrichtungen mit angegliederten pädagogischen Abteilungen** ist die aktive, selbstbestimmte künstlerisch-kulturelle Praxis von Kindern und Jugendlichen in Jugendkunstschulen die Regel. Dies spiegelt sich in der Breite (Vielfalt/Kooperationsintensität) und Tiefe (Verweildauer) ihres kulturellen Bildungsangebots wider;
- von den **allgemein bildenden Schulen** unterscheiden sich Jugendkunstschulen als außerschulische Bildungseinrichtungen vor allem durch die Freiwilligkeit der Teilnahme und die methodisch (Projektlernen) und inhaltlich (Kunst und Kultur) fundierte Alltags-, Themen- und Lebensweltorientierung ihrer Bildungsangebote sowie ein von Grund auf spartenübergreifendes Konzept kultureller Bildung: Intensive Kleingruppenarbeit, Zusammenarbeit mit Künstlerpersönlichkeiten und die konzeptionell verankerte Öffnung für andere Personen und Institutionen markieren weitere Unterschiede.

Dieses spezifische Einrichtungsprofil befähigt Jugendkunstschulen in besonderem Maß, ihre genuinen Stärken in die unterschiedlichsten Kooperationsvorhaben mit den genannten und weiteren Trägern, Einrichtungen und Partnern einzubringen. Insbesondere die Kooperation mit Ganztagschulen stellt einerseits eine Herausforderung dar, bietet andererseits aber zahlreiche neue Chancen, die Ziele der Jugendkunstschulen und kulturpädagogischen Einrichtungen in größerer Breite zu verwirklichen. Zur Erreichung des gemeinsamen Ziels einer Belebung der Kommune als anregungsreicher kulturpädagogischer Erfahrungsraum („Stadt als lebendiges Atelier“) können Jugendkunstschulen insbesondere durch ihre

- Kreativität
- Offenheit
- Multimedialität
- Professionalität
- Flexibilität

beitragen. Als Scharniereinrichtungen zwischen Freizeit, Bildung und Kultur sind sie prädestiniert, Impulse zur Ressourcen- und Kompetenzenbündelung zu setzen, wie sie perspektivisch durch neuartige Kooperationsformen und -modelle im Querschnitt von Schule und Jugendarbeit immer stärker benötigt werden. Jugendkunstschulen erfüllen damit zugleich elementare Aufgaben der Integration und Prävention.

3. Geschichte, Verbreitung und rechtliche Rahmenbedingungen

Konzeptentwicklung und Ausbreitung der Jugendkunst-, Kreativitätsschulen und kulturpädagogischen Einrichtungen gingen Anfang der 1970er Jahre von Nordrhein-Westfalen aus, erfuhren in den 80er Jahren in der alten Bundesrepublik eine erste Konsolidierungsphase und haben sich an der Schwelle der 1990er Jahre – nachhaltig auch im Zuge der deutschen Einigung – auf einen heutigen Stand von etwa 400 Einrichtungen in allen Bundesländern entwickelt. Parallel zum ‚klassischen Typ‘ („Alle Künste unter einem Dach“ mit breit ausgebautem Kursangebot) haben sich die projektorientierten Kulturpädagogischen Einrichtungen sowie vereinzelt auch kulturpädagogische Dienste (vgl. erstmals Ergänzungsplan Musisch-Kulturelle Bildung, 1977) entwickelt, mit regionalen Schwerpunkten vor allem in den Metropolen (u.a. Düsseldorf, München, Bremen). Insgesamt erfasst die regionale Verteilung relativ homogen alle Städte- und Gemeindegrößenklassen (vgl. bjke 1995, S. 11). Eine halbe Million Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene nutzen bundesweit das Jugendkunstschulangebot. In einer mittelgroßen Jugendkunstschule kann davon ausgegangen werden, dass Kinder und Jugendliche 30.000 bis 45.000 Mal im Jahr eine Angebotsstunde lang aktiv künstlerisch tätig sind.

Jugendkunst-/Kreativitätsschulen und Kulturpädagogische Einrichtungen entwickeln ihre Angebote auf der Grundlage des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (§ 11, Abs. 3: kulturelle Bildung), dessen Ausführungen zur Jugendarbeit und Jugendbildung durch landesrechtliche Regelungen wie beispielsweise Jugendförderungsgesetze, Landesjugendpläne, Kunstkonzeption des Landes Baden-Württemberg, Kunstschulkonzept des Landes Niedersachsen präzisiert werden und durch die Jugendhilfe-, Kultur- und Bildungsentwicklungsplanung der Kommunen ihre konkrete Ausgestaltung erfahren. Weitere rechtliche Bestimmungen ergeben sich aus den Weiterbildungsgesetzen der Länder (in der Regel für Teilnehmende ab 16 Jahren), während der Kulturbereich – und damit auch die in seinem Zusammenhang initiierte kulturelle Jugendbildung – auf bundes- oder landesgesetzliche Regelungen verzichten muss.

Je nach landespolitischer Akzeptanz und Unterstützung ist die Infrastruktur (übrigens quer zur Parteipolitik) in den Ländern unterschiedlich ausgeprägt, mit ausgesprochenen Schwerewichten beispielsweise in NRW, Baden-Württemberg, Niedersachsen, aber auch Brandenburg und Thüringen. **Landespolitik war und bleibt wichtiger Motor, Kommunalpolitik unverzichtbares Element der Entwicklung und -sicherung.** Diese ist genuines Merkmal von Urbanität (deutliche Schwerpunkte im kommunalen Kontext). In strukturschwächeren Regionen hat sich – analog zur VHS-Entwicklung – eine interkommunale, vereinzelt auch kreisbezogene Trägerschaft als gangbarer Weg erwiesen.

4. Alles unter einem Dach? – Das Angebot

Die Arbeit der Jugendkunst-/Kreativitätsschulen und Kulturpädagogischen Einrichtungen findet sowohl zentral in eigenen Räumlichkeiten als auch dezentral und mobil im Wohnumfeld der Kinder und Jugendlichen statt. Auch bei dezentralen Angeboten bedarf es einer zentralen Steuerungskompetenz. Schwerpunkte des Angebots sind:

- **Kurse** in den Sparten Bildende Kunst/Gestaltung, Spiel/Theater/Performance, Tanz/Bewegung, Musik, Sprache/Literatur, Film/Video/Fotografie/Radio, Neue Medien u.a. sowie themenorientierte und spartenübergreifende Angebote.
- **Projekte** (themenorientiert, spartenbezogen, interdisziplinär oder wohnumfeldbezogen)
- **Offene Angebote** wie Werkstätten, offene Ateliers, freizeitpädagogische Angebote.

Neben den genannten Schwerpunkten stellen Jugendkunst-/Kreativitätsschulen und Kulturpädagogische Einrichtungen **weitere Dienstleistungen** wie beispielsweise theater- und kunstpädagogische Dienste für Schulen und Kindertagesstätten, Lehrer- und Multiplikatorenfortbildungen, Elternberatung in Fragen ästhetischer Frühbildung, Artotheken mit Kinderkunst, Praktikumsplätze zur Berufsfindung und -ausbildung bereit.

Ihrem Selbstverständnis entsprechend arbeiten Jugendkunstschulen und kulturpädagogische Einrichtungen mehrspartenbezogen und interdisziplinär. Der **Schwerpunkt** liegt dabei auf dem Bereich **bildnerisches und plastisches Gestalten**, der von fast allen Einrichtungen angeboten wird. Mindestens jede zweite Einrichtung unterhält daneben ein kontinuierliches Angebot in den Sparten **Theater und Tanz/Bewegung**, fast jede zweite darüber hinaus klassische **Medienangebote** (Film/Video, Fotografie, weniger oft Radio/Lokalfunk), denen sich seit Mitte der 90er Jahre verstärkt die **neuen Medien als „siebte Sparte“** zugesellen (vgl. auch Modellversuche, s.u.). Immerhin jede vierte Einrichtung rechnet **Literatur** zum Angebotsspektrum (z.B. kreatives Schreiben, Buchgestaltung), und jede dritte ergänzt das in der Regel vorhandene Musikschulangebot vor Ort um zusätzliche, zumeist poplarmusikalische Aktivitäten im Band- und Projektbereich. Nach Ländern (zum Teil auch Kommunen) differierend, gehört **Musik** zum Angebotsspektrum bewußt hinzu oder eben (wie beispielsweise in Baden-Württemberg mit seiner bundesweit konkurrenzlosen Musikschulförderung) überwiegend nicht, wenngleich auch hier musikschulergänzende Projektangebote (z.B. Klanginstallationen, Experimentelle Musik) verbreitet sind. Mit der förderpolitischen Trennung geht dann oft eine intensive Kooperationspraxis einher (beispielsweise in einrichtungsübergreifenden Musicalproduktionen).

Ergänzend zu den spartenbezogenen, jedoch thematisch ausgerichteten Bildungsangeboten entwickeln fast alle Jugendkunstschulen ein **breites Angebot zur ästhetischen Frühbildung im Vorschulalter**, das der ganzheitlichen Förderung der Kinder dient und eine zu frühe Spezialisierung vermeiden hilft. Die Spartenvielfalt hat hier ihren konzeptionellen Ursprung und zielt darauf, möglichst jedem Kind und Jugendlichen Orientierung, Anregung und Unterstützung in seinen bzw. ihren kreativen Neigungen zu geben. Dass breitenkulturell ansetzende Frühförderung nicht nur über individuelle, sondern folgerichtig über gesamtgesellschaftliche Kreativitätsressourcen entscheidet, ist durch die PISA-Studien nicht erstmals entdeckt, allerdings empirisch äußerst breit belegt worden.

Durch ständiges Forschen, Nachahmen, Wiederholen und die Bildung von Symbolen eignen Kinder sich spielerisch die Welt an und versuchen sie zu begreifen. Diese originären ästheti-

schen Verhaltensweisen gehen meist verloren, wenn sie nicht frühzeitig durch gedankliche und künstlerische Anregungen und eine Fülle vielfältiger Materialien für sinnliches und schöpferisches Tun unterstützt werden. Der durch die aktuellen Bildungsstudien erheblich gestiegenen Nachfrage von Kindern, Eltern, aber auch Schulen und Kindertagesstätten entspricht das Angebot derzeit noch nicht. Dennoch: Unter den Partnern der durchschnittlich 27 Kooperationsangebote (ein Drittel des Gesamtangebots jeder Einrichtung) bilden Kindertagesstätten (12 Angebote) und Schulen (10 Angebote) mit Abstand die Spitzengruppe.

Kurse, Projekte und offene Arbeit fanden 1997 im Kontext der kommunalen Diskussion um Produktorientierung Eingang in den **Produktkatalog „(Jugend-)Kunstschule/Kulturpädagogische Einrichtung“ der Kommunalen Gemeinschaftsstelle** (vgl. KGSt-Bericht Nr. 3/1997, S. 99-110), der den methodischen Kernbestand des Jugendkunstschulangebots bezogen auf das neue Steuerungsmodell ausgewiesen und operationalisiert hat. Angebotsformen und Angebotsinhalte sollen in ausgewogenem Verhältnis stehen, ohne dass dies jedoch die individuelle Profil- und Schwerpunktbildung beeinträchtigen darf. Ihrem Wesen nach ist Jugendkunstschule somit kein Sparten-, sondern ein Kooperations- und Vernetzungskonzept.

5. Kleine Ursache, Große Wirkung – Erfolgskontrolle

Die empirisch fundierteste aktuelle **Leistungsevaluation** (bezogen auf alle Jugendkunstschulen eines ganzen Bundeslandes, und zwar des bevölkerungsreichsten mit der größten Einrichtungszahl) stellt der seit 1999 in der Landesförderung NRW (Landesjugendplanreform) verbindlich verankerte „Wirksamkeitsdialog“ in der kulturellen Jugendarbeit (LKJ-Berichte 2000 und 2001) dar. Unter anderem wird erhoben und flächendeckend anhand von **Programmauswertungen und Nutzungsdaten** dokumentiert, ob und inwieweit Jugendkunstschulen dem selbstgesetzten Anspruch einer „Kultur für alle“ gerecht werden. Geschlechterparitätische Nutzung (in NRW: 55% weiblich, 45% männlich), hohe Verweildauer gerade auch in der 'sensiblen' Altersspanne der Pubertät, spezifische Angebotsinitiative in Querschnittsbereichen begründen diesen Anspruch, wobei insbesondere partizipative Ansätze, Kooperationen mit Schulen, integrative Angebote in Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf und Angebote für Kinder und Jugendliche nichtdeutscher Nationalität realisiert wurden. (Vgl. infodienst Kulturpädagogische Nachrichten Nr. 58, Oktober 2000, S. 21)

Des weiteren wurden **qualitative Analysen** im Hinblick auf

- Mädchenarbeit (1999)
- Interkulturelle Arbeit (2000)
- Bildungswirkungen (2002/2003)

durchgeführt, die die hohe Struktur- und Prozessqualität von Projekten kultureller Jugendbildung unterstreichen. (LKJ NRW 2000ff, s.u., Literatur).

Exemplarisch lässt sich aufzeigen, dass kulturelle Bildung in Jugendkunstschulen bei individueller Schwerpunktbildung in herausragender Weise geeignet ist, spezifischen „Problemlagen“ und Gestaltungsdefiziten mit individuellen Lösungskonzepten zu begegnen. Einige Beispiele hierzu:

Integration – Kulturelle Vielfalt als Reichtum: Mit seinem spezifischen Schulkooperationsmodell interkultureller Projektarbeit bietet das Internationale Jugend- und Kulturzentrum Kiebitz e.V. in Duisburg-Marxloh, einem Stadtteil mit außerordentlich hohem Ausländeranteil, jungen Menschen unterschiedlicher kultureller Herkunft einen „dritten Ort“, außerhalb von Schule und Elternhaus. Hier können sie in künstlerischen Veranstaltungen, Lesungen, Kursen, Workshops und Projektwochen unter Leitung professioneller KünstlerInnen gemeinsame Erfahrungen in bildender Kunst, Fotografie, Literatur, Malerei, Tanz, Theater und Video machen.

Lokale Demokratie/Partizipation: „Düsseldörfchen – Stadt der Kinder“, Drachenbauaktion „Bilder am Himmel“, das Jugendvideomagazin „Clipper“, ein Kostümfundus für alle Interessierten, die Mitmachmaschine als gleichfalls ausleihbares interaktives Ausstellungsmodul sind Bausteine des kulturpädagogischen Dienstleisters Akki e.V. (Aktion und Kultur mit Kindern) in Düsseldorf. Der Kinderkulturpreisträger ist spezialisiert auf Handlungs- und Partizipationsprojekte im Medium von Kunst und Kultur.

Begegnung und Bürgernähe, Identität und Verortung: „Aktion Domino 189“ war der Titel eines handwerklich-künstlerischen Projekts, mit dem die Karlsruher Jugendkunstschule JUKS in Kooperation mit dem Jugendzentrum „Weiße Rose“ im September 2002 Bewegung in den Stadtteil Oberreut (Postleitzahl und Wohngebietscode: „189“) brachte. 270 Kinder und Jugendliche, darunter auch Schulklassen, folgten dem Aufruf „Du kannst was! Komm mach mit!“ und erstellten Mosaiken, Graffitis, Gemälde, Skulpturen und überdimensionierte Dominosteine, die nun nach einem Patenschaftsmodell „Stein um Stein“ den eigenen Stadtteil verändern sollen.

Kooperation und Vernetzung: Jugendkunstschulpraxis ist strukturell polyzentrisch und vernetzend angelegt. Alle Strukturmerkmale (breite Vernetzung, Honorartätigkeit als fachliche und institutionelle Basis, Dezentralität und Mobilität, Mischung von Kursangebot und Projektinitiative) zielen auf eine flexible (und strukturell dynamische) Balance zwischen Verstetigung und Innovation. Das jüngste Bundesmodell „Kunstaktionen auf der Rückseite der Stadt“ (BJKE 2002, s.u.) ist nur ein (aufgrund der bundesweiten Beteiligung allerdings besonders exponiertes) Beispiel kulturpädagogischen Erschließungshandelns, das (heterogene) Partner und Problemlagen prozess- und zielorientiert bündelt.

Die **Kosten-Nutzen-Relation** in der Kulturpädagogik ist generell hoch (hohe Effizienz). Jugendkunstschulen mussten schon immer nach dem Prinzip „Viel (Output) mit wenig (Input)“ arbeiten: die Festanstellungsquote pädagogischer Mitarbeiter (Basis NRW-Zahlen 2000, jedoch stimmig zur bundesweiten Erhebung 1994) ist mit 1 zu 15 (Hauptberuf: Honorar) extrem niedrig, der durchschnittliche Feststellungsgrad (hauptberufliche pädagogische Vollzeit-Fachkräfte) mit 1,2 zu klein, zumal der Durchschnittswert beträchtliche Unterschiede absorbiert. Jugendkunstschulen sind klassische Honorarkraftbereiche: 90% des Angebots werden auf Honorarbasis von Künstlern aller Sparten realisiert, was dem Angebot seine Flexibilität, Dynamik und Innovationsbereitschaft sichert, allerdings um den hohen Preis oft unzulänglich gesicherter Arbeitsverhältnisse und kontinuierlicher Aufbauarbeit. Hier ist Konsolidierung erforderlich.

In diesem Zusammenhang ist strukturell wichtig, dass die erwünschte Innovationsdynamik (Projektinitiative) sich unterhalb eines minimalen Professionalisierungslevels nicht verlässlich verstetigen lässt. Umgekehrt erfordert Jugendkunstschulmanagement im hauptberuflichen Fach oberhalb einer Professionalisierungsschwelle die (u.U. sehr weitgehende) Freistellung

von eigener pädagogischer Praxis für Steuerungs- und Managementaufgaben. Vor allem in angegliederten Jugendkunstabteilungen auf schmaler hauptberuflicher Personalgrundlage wird diese Tatsache oft übersehen.

Die Vielfalt der Aufgaben-, Einrichtungs- und Leistungsprofile erschwert verlässliche Angaben zu den Kosten der Jugendkunstschulen. Dem Durchschnittsetat der 40 landesgeförderten Einrichtungen aus NRW (2000, knapp 160.000 Euro) entsprechen Nutzungszahlen von 1.350 Teilnehmenden bei etwa 3.750 Jahreswochenstunden (45 Minuten). Allerdings speist sich dieser Durchschnittswert aus teilweise extremen Abweichungen (unter 25.000 bis 500.000 Euro, in einem Sonderfall 750.000 Euro, s.u.) und liegt über dem Bundesdurchschnitt. Arbeitsfähigkeit kann angenommen werden bei Zugrundelegung einer hauptberuflichen Leitung (Fachkraftstelle) und verlässlich geregelter Koordination (Anmeldung, Sekretariat u.a.), kontinuierliche multimediale Projektarbeit sollte zumindest auf zwei Personalstellen sowie Deckungsmittel für Honorarkräfte, Betriebs- und Materialkosten zurückgreifen können und kommt dem Durchschnittswert von 160.000 Euro damit recht nahe.

6. Eigenständig oder integriert? – Organisationsformen

Grundsätzlich ist bei den Jugendkunstschulen mit Kursangebot zu unterscheiden zwischen „eigenständigen“ und „angegliederten“ oder „integrierten“ Konzepten. **Eigenständig** sind all diejenigen Modelle, die – in der Regel in eigenen Räumlichkeiten/eigenem Haus im Stadtbild – in mehr oder weniger differenzierter Form der Spartenvielfalt (mit oder ohne Musik) unter dem einen Dach der Jugendkunstschule verpflichtet sind. Ungeachtet dezentraler Angebotsinitiative „ist“ das Haus dann die Jugendkunstschule. **Angegliedert oder integriert** sind solche Formen, in denen der Jugendkunstschulbereich – nicht selten nachträglich – in bereits bestehende Institute einbezogen worden ist.

Unproblematisch ist dies am ehesten dann, wenn Jugendkunstschule eine von mehreren (in etwa gleich starken) Säulen unter einem gemeinsamen Dach ist: Diese Tradition hat Vorbilder in den niederländischen Kreativitätszentren und vereint oft die Bereiche Theaterbühne, mitunter Bildungswerk und/oder offene Jugendarbeit und Jugendkunstschule, manchmal auch Kunstgalerie, Kunstverein, Museum oder gar Kindermuseum (wie in der Kinderakademie Fulda) in einem Haus. Kreativhaus, Werkhaus, Kulturforum, Jugendkunstwerkstatt, Werkstatt oder auch Kulturscheune etc. sind klassische bzw. typische Namen, mit nicht immer trennscharfer Abgrenzung zum Konzept sozio-kultureller Zentren. Schwieriger wird es, wenn das „Dach“ selbst „Einrichtung“ ist, weil Jugendkunstschule sich dann einem eingeführten „Markenkonzept“ unterordnen soll oder muss. Relativ verbreitet (vor allem in Baden-Württemberg), jedoch bundesweit immer noch Ausnahmefälle sind

- die Musik- und Kunstschule und
- die Jugendkunstschule im VHS-Kontext.

Je nach Art und Umfang dieser Integration sind – ganz abgesehen von den förderrechtlichen Rahmenbedingungen der Länder – unter Umständen strukturelle Konflikte vorprogrammiert, die sich zumeist aus der Organisationslogik des Ursprungskonzepts ergeben: Oft bringt es der gesamte „Kunstabereich“ in der Musik- und Kunstschule nicht einmal auf den Personalstand einer einzelnen Instrumentensparte (geschweige denn zu paritätischer Einrichtungsleitung). Zielgruppe, Raumangebot und gesetzlicher Auftrag der Volkshochschule können die Konzept-

entwicklung und Identitätsentfaltung eines kulturellen Bildungsangebots speziell für Kinder und Jugendliche beeinträchtigen. Wirklich gelungene Beispiele verdanken ihre Erfolge – wie die Einzelbeispiele zeigen – einem Minimum an Eigenständigkeit, insbesondere durch räumliche Entflechtung und eigenständige Programmverantwortung, wie es in Baden-Württemberg (eigene Programmhefte, dauerhaft nutzbare Räumlichkeiten mit Hilfe der Kommunen, feste BAT-Verträge der Fachbereichsleiter) weitgehend realisiert zu sein scheint. Vor diesem strukturellen Hintergrund fordern auch die Mindeststandards der Jugendkunstschulen in NRW von diesen ein „ausgewogenes Verhältnis“ zwischen den angebotenen Kunstsparten sowie Eigenständigkeit in Leitung, Budget, Programm. Kultur-, jugend- und bildungspolitisch ist prinzipiell abzuwägen, ob der (in der Regel überschätzte) Einspareffekt den hohen Preis des „Klimas“ oder der „Atmosphäre“ einer Bildungseinrichtung wert ist, deren durch Eingliederung integrierte Varianten in der Vergangenheit das Niveau friedlicher Koexistenz oft nicht überschritten haben. Kostensynergien durch gemeinsame Verwaltungsapparate (Anmeldung etc.) sind hiervon jedoch generell nicht berührt.

Anders liegt der Fall in der Offenen Jugendarbeit, die – bei vergleichbar dünner Personaldecke – in Einzelfällen vorhandene Akzeptanzkrisen zur kulturellen Angebotsprofilierung genutzt hat. So sind aus verschiedenen Bundesländern Fälle bekannt, in denen sich durch gezielte Angebotsinnovation von den Rändern her das Einrichtungsprofil kulturpädagogisch anreichert oder vollständig gewandelt hat, mit z.T. bemerkenswerten Ergebnissen (vor allem unter den freien Trägern). Dass die Krise hier den Ausgang der Konzeptentwicklung bildet, sichert dieser in jedem Fall offenere Startbedingungen und Gestaltungsräume, wenngleich diese Konstellation (in der Regel bei Personalkontinuität in der sozialpädagogischen Leitung) vor besondere fachliche Qualifizierungsherausforderungen stellt.

Ungeachtet der Vielfalt möglicher Organisationsformen und Kooperationsmodelle ist Eigenständigkeit im Hinblick auf

- Leitung
- Budget
- Programm und Öffentlichkeitsarbeit

ein zur Profilbildung unentbehrliches Minimum, auf das die Angebotsentwicklung und -kontinuität nicht verzichten kann. Auch die ‚virtuelle Jugendkunstschule‘ als reines Vernetzungskonzept braucht konzeptionell und strukturell ein organisierendes Zentrum. Anders als in den 1970er und 80er Jahren ist Gründungsinitiative heute genuin Vernetzungsinitiative, die vom Vorhandenen aus das noch Fehlende entwickelt. Aber gerade die jüngsten Gründungen und Initiativen im kommunalen Raum beispielsweise in Aurich (2000), Gladbeck (2000), Rottweil Nagold (2002), Pforzheim (2002), Bergkamen (2003), Nürnberg (2003: Fernziel „Kinderkunstschule“) unterstreichen die Attraktivität und Aktualität des kunst- und kulturpädagogischen Bildungs-, Angebots- und Einrichtungskonzepts.

7. Resümee: Querschnittsaufgabe zur Zukunftssicherung

Gut drei Jahrzehnte Konzeptentwicklung und 25 Jahre Modellprojekte und -initiativen mit Jugendkunstschulbeteiligung (s.u.) unterstreichen, dass Kulturpädagogik **hohe Innovationsdynamik mit breitem Kooperations-Know-how und flexiblen Angebotskonzepten** verknüpft.

Kommunalpolitisch spricht vieles dafür, dass die Zukunft der Bildungsgesellschaft maßgeblich von Gewährleistung, Ausbau und Vernetzung von Elementen kultureller Jugendbildung geprägt sein wird. Anhaltspunkte hierfür bieten insbesondere

- der hohe Innovationsbedarf im Bildungswesen der Kommunen als Schulträger und Kulturverantwortlicher
- das große Innovationspotential von Jugendkunstschulen in der kulturpädagogischen Konzeptentwicklung bei hoher Effizienz
- sowie das vitale Interesse von Bund, Ländern und Gemeinden an der Erprobung und Verstetigung neuer Kooperationsmodelle von kulturellen Bildungsangeboten in Schule, Jugend und Kultur.

Die Städte sind daher gut beraten, vorhandene Jugendkunstschulansätze und kulturpädagogische Angebote zu sichern und auszubauen bzw. noch fehlende Strukturen und Netze anzuregen und zu entwickeln. Bund und Länder werden aufgefordert, bei der Gestaltung der Rahmenbedingungen Mut zum Experiment und zum Erproben neuer kreativer Allianzen zu beweisen, in denen die Jugendkunstschule nach Konzept und Programm eine Schlüsselstellung einnehmen könnte, und die konzeptionelle Stärke der Jugendkunstschulen durch strukturelle (auch förderpolitische) Verankerung in der Bildungsreform zu nutzen.

Als Träger und Gewährleister von Kinder- und Jugendkulturarbeit als „Querschnittsaufgabe zur Zukunftssicherung“ (Kommunales Gesamtkonzept der Landeshauptstadt München) können die Kommunen den Wandel der Kinder- und Jugendkulturarbeit von einer freiwilligen Leistung zu einer Selbstverwaltungspflichtaufgabe nur dann erfolgreich gestalten und moderieren, wenn der gesamtstaatliche Bildungsauftrag auch partnerschaftlich getragen wird.

Landespolitisch sollte die oft geäußerte Wertschätzung jugendkultureller Angebotsinnovation sich auch in förderpolitischem Engagement niederschlagen, beispielsweise durch

- Bestandssicherung vorhandener Landesförderungen
- Gewährleistung landeszentraler Infrastrukturen
- Bereitstellung von Projektfördermitteln speziell für Kinder- und Jugendkulturarbeit
- Entwicklung dynamischer und flexibler Förderinstrumentarien für Einrichtungen und Angebote
- Einbeziehung der Jugendkunstschule als Baustein kultureller und allgemeiner Bildung in die Kultur-, Jugend- und Bildungsentwicklungsplanung der Länder, u.a. durch Beteiligung an den Rahmenvertragswerken zur Ganztagschuldebatte.

Bundespolitisch wünschenswert sind Initiativen und flankierende Maßnahmen zur effizienten, wirksamen und sichtbaren Verankerung von Jugendkunstschulen und kulturpädagogischen Einrichtungen im Prozess der Bildungsreform, insbesondere durch Gewährleistung bundeszentraler Infrastrukturen und Kommunikationsressourcen zum breitenwirksamen Innovationstransfer.

C. Jugendkunstschule exemplarisch Einrichtungsprofile

Unabhängig von der Rechtsform – etwa ein Viertel der Jugendkunstschulen arbeitet in öffentlicher Trägerschaft (vor allem der Städte und Gemeinden, z.T. des Kreises oder interkommunaler Zweckverbände), fast drei Viertel in privater, zumeist in der Rechtsform eingetragener Vereine – lassen sich im Sinne einer Typisierung einige klassische Spielarten von Jugendkunstschulen und Kulturpädagogischen Einrichtungen aufzeigen. Kriterien dieser Typisierung sind vor allem

- Inhalt (thematische Schwerpunkte und Ziele, Entstehung, Einrichtungsprofil)
- Angebots- und Kooperationsformen (u.a. Gewichtung zwischen Kursen, Projekten, offenen Angeboten; Verknüpfung zentraler und dezentraler/mobiler Angebote)
- Organisation (Rechtsform, Größe, Personalausstattung und Infrastruktur, institutionelle Anbindung).

Dabei darf nicht übersehen werden, dass der Ausgangspunkt vor Ort den Ausschlag für die Typenvielfalt und Individualität gibt und damit auch über den Wirkungsradius der Einrichtung entscheidet. Die Tatsache, dass keine Jugendkunstschule exakt der anderen gleicht, hat sich in der über 30-jährigen Geschichte des Einrichtungskonzepts noch stets als Vorteil erwiesen, so sehr sie eine Typenbildung (und damit auch eine verbandspolitische Homogenisierung) erschwert.

Insofern erheben die nachstehenden Beispiele keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder Exklusivität, sondern dienen vor allem der Vergegenwärtigung nachweislich tragfähiger Konzepte. Trotz unterschiedlicher Rahmenbedingungen (in Baden-Württemberg arbeitet fast jede zweite Jugendkunstschule in kommunaler Trägerschaft, in NRW etwa jede sechste, in Niedersachsen nur jede zehnte und in Brandenburg überhaupt keine) wurde bei der Auswahl auf Berücksichtigung verschiedener Bundesländer, auf die verschiedenen Rechtsformen sowie auch auf verschiedene Organisations- und Kooperationsprofile geachtet.

Im Folgenden werden zunächst die Formen öffentlicher Einrichtungsträgerschaft vorgestellt, ehe die Freien Träger mit ihren Jugendkunstschulkonzepten, kulturpädagogischen Projektangeboten und einrichtungsübergreifenden Vernetzungsmodellen zur Sprache kommen. Den Abschluss bildet eine Übersicht über bundes- und landesweite Modellversuche und -projekte mit Jugendkunstschulbeteiligung.

1. Regiebetrieb in Trägerschaft der Stadt oder Gemeinde

Die kommunale Jugendkunstschule ist entweder ein eigenes Amt oder ein Institut und wird in der Organisationstypologie auch einfacher Regiebetrieb genannt. Hierbei handelt es sich um eine nichtselbständige Einrichtung, die rechtlich, leitungs- und haushaltsmäßig in die kommunale Verwaltung integriert ist. Ihr Status ist öffentlich-rechtlich, und sie arbeitet im Rahmen einer Satzung, die vom Rat der Stadt erlassen wird. Oberster Dienstherr ist der Gemeinde-, Stadt- bzw. Oberstadtdirektor. Personal- und Betriebskosten sind im kommunalen Haushaltsplan festgeschrieben. Die Finanzmittel sind im Gesamthaushaltsplan der Kommune ausgewiesen und Einnahmen gehen in den Gesamthaushalt ein. Buchführung, Steuer-, Rechts-, Versicherungsfragen etc. werden zentral über die kommunale Verwaltung geregelt.

Alles unter einem Dach: Das Beispiel Unna Jugendkunstschule in kommunaler Trägerschaft des Jugendamts

Als klassische Mehrsparteneinrichtung mit drei eigenen Fachbereichen (Gestaltung, Theater, Musik) und jeweils hauptberuflicher Fachbereichsleitung hat die 1978 gegründete Jugendkunstschule der Kreisstadt Unna (ca. 71.400 Ew.) das Prinzip „Alles unter einem Dach“ weitgehend idealtypisch realisiert. Als kommunaler Träger fungiert das Jugendamt, nachdem die Kommune sich bei Einrichtungsgründung bewusst gegen eine öffentliche Musikschule und für die Multimedialität des Jugendkunstschulkonzepts entschieden hat. (Besonderheit: Unna hat keine kommunale Musikschule.) Ergänzend zum kommunalen Jugendkunstschulangebot realisiert ein eigener Förderverein „Ele-Mu“ die Elementare Musikerziehung für Kinder im Alter von 2 bis 10 Jahren, darunter auch Neigungsgruppen. Insgesamt umfasst das Jugendkunstschulprogramm jährlich etwa 135 Angebote in Kurs-, Projekt- und offener Form, die von insgesamt 1.800 Kindern und Jugendlichen (60% weiblich, 40% männlich) genutzt werden.

Nach beengtem Start im städtischen Jugendamt verfügt die Einrichtung seit 1985 in zwei großen Gebäuden (Umnutzung vorhandener Räumlichkeiten) im Kurpark Königsborn über 1.000 Quadratmeter Nutzfläche und eine Reihe vorbildlich ausgestatteter Werkstätten – wie Theaterraum, Mal-/Druckwerkstatt, Keramik- und Tonstudio. Im Einrichtungsvergleich (Kursbesuche) bestechen die hohe Nutzungskontinuität in allen Fachbereichen (über vier und mehr Jahre) und die hohe Bereitschaft, im gleichen Haus auch einmal etwas anderes auszuprobieren. (Vgl. LKD: Vielfalt als Programm, Unna 1997.) Zwischen konzeptionell verankerter Personalkontinuität und Nutzungskontinuität besteht eine nachweisbare Relation. Unna steht exemplarisch für ein kommunalpolitisch gewolltes und in der kommunalen Jugendhilfeplanung verankertes Konzept Jugendkunstschule, für das in ähnlicher Form – jedoch ohne Musikabteilung – in NRW u.a. auch das niederrheinische Grevenbroich und das ost-westfälische Löhne und in Sachsen etwa die Stadt Dresden (JKS Schloss Albrechtsberg) Erfolgsmodelle abgeben. Vorteil des ins Gesamtkonzept integrierten Musikbereichs (gegenüber der nachträglich erweiterten Musikschule) ist in Unna die größere Homogenität des Gesamtangebots (inhaltliche Ausgewogenheit zwischen den Fachbereichen). Budget und Output entsprechen mit ca. 750.000 Euro und etwa 17.500 Jahreswochenstunden (à 45 Minuten) den bundesdurchschnittlichen Musikschuldaten bei deutlich größerer Nutzerzahl. Die Gebühren sind nach Gruppengröße und Angebotsprofil in den Fachbereichen gestaffelt und reichen von ca. 1,5 Euro (Theater/Gestaltung) bis 19 Euro (Einzelunterricht Musik) pro 45-Minuten-Einheit (Ermäßigung möglich). Realisiert wird das Angebot von fünf hauptberuflichen und 45 Honorarkräften.

Orientierung zwischen Schule und Beruf: Das Beispiel Neuss – Schule für Kunst und Theater (Städtisches Kulturamt)

Ausbildungs- bzw. Studienorientierung ermöglichen will die beim Kulturamt angesiedelte „Schule für Kunst und Theater der Stadt Neuss“, die sich seit ihrer Gründung 1989 vor allem an die Altersgruppe der 15- bis 27-Jährigen richtet. Unterstützt durch einen dreijährigen Modellversuch des Bundesbildungsministeriums (1990 bis 1993), der in einer fünfbändigen Broschürenreihe (LKD-Verlag 1992/93) Konzeption und Akzeptanz des Angebots wegweisend dokumentiert, wird das Angebot heute pro Halbjahr von 750 Personen mit ca. 1.000 Belegungen genutzt. Es umfasst halbjährlich etwa 100 realisierte Lehrangebote (Kurse, Projekte und Produktionen) in den Bereichen Kunst, Gestaltung und Medien, Schauspiel, Tanz und Literatur. Größte Nutzergruppe ist die der 18- bis 22-Jährigen, wobei je ein Drittel aller Teilnehme-

rInnen aus der Stadt (ca. 150.000 Ew.), dem Kreis Neuss (400.000 Ew.) und aus größerer Entfernung kommt.

Grundlegend für die Konzeption der Einrichtung, die als Teilbereich des zentral gelegenen „Kulturforum Alte Post“ mit städtischer Galerie, Kleinkunsthöhne, Proberäumen und Bistro-Café geführt wird, ist es, dass alle pädagogischen Aufgaben grundsätzlich von (ca. 45) Berufspraktikern mit Honorarverträgen wahrgenommen werden. Viereinhalb feste Stellen decken die Leitung, die Betreuung der Bereiche bildende und darstellende Kunst sowie Verwaltung, Sekretariat und Haustechnik ab, jedoch auch die übrigen Aufgabenbereiche des Kulturforums. Zur Erleichterung des Einstiegs hat die Einrichtung ihr Angebot seit einigen Jahren um die Alterszielgruppe der 7- bis 11- bzw. der 12- bis 14-Jährigen erweitert. Wenige Kursangebote dienen Erwachsenen über 27 Jahren zur „Re-Orientierung“.

Jugendkunstschulen in kommunaler Trägerschaft des Kulturamts unterhalten in NRW auch die Städte Bielefeld, Bottrop, Brühl, Gladbeck, Remscheid, Wesel und Leverkusen („Jugendkunstgruppen“ mit 40 Standorten im Leverkusener Stadtgebiet) sowie neuerdings (seit 2003 mit Kultur- und Jugendamt) Bergkamen, in Niedersachsen (seit 2000, in Verbindung mit Kindermuseum) die Stadt Aurich, in Bayern die Stadt Erlangen sowie einige Städte im Saarland. In Baden-Württemberg sind die Gemeinden und Städte Albstadt, Bruchsal (s.u.), Nürtingen, Böblingen und Waiblingen als Musik- und Kunstschulen kommunal.

Vertiefung schulischer Lernziele: Das Beispiel Berlin – Atrium Jugendkunstschule im Bezirk Reinickendorf als im Schulbereich organisierte Angebotsschule

Das Atrium ist eine Einrichtung der Abteilung Schule, Personal und Finanzen des Bezirksamtes Berlin Reinickendorf. Es liegt inmitten des Märkischen Viertels. Es vereint drei Bereiche: das Zentrum für Jugendtheater, die Jugendkunstschule und die Literaturwerkstatt. Aufgabe des Atriums ist es, die musisch-kulturelle Arbeit an den Schulen des Bezirks und darüber hinaus des Landes Berlin zu fördern. Im Sinne einer „Angebotsschule“ für Theater, Bildende Kunst, Literatur und Medien realisiert, ergänzt und vertieft es die in den Rahmenplänen der Pflichtschulen vorgegebenen Lernziele im Bereich der ästhetischen Erziehung und gibt durch seine Arbeit Impulse für die Zusammenarbeit von schulischer und außerschulischer kultureller Bildung. Das Atrium arbeitet in folgenden Bereichen:

- Projektstage für Schulklassen (alle Kunstsparten)
- Themen- und problemorientierte künstlerische Werkstätten während der Schulzeit (vom Produktdesign bis zur Gewaltprophylaxe)
- Kurse und Workshops zu einzelnen künstlerischen Techniken oder Themen
- Fortbildung für Lehrer, Erzieher und Eltern (u.a. „Elternschule kreativ“)
- Internationale Kunstprojekte mit Jugendlichen (u.a. frz.-dt. Comic, poln.-dt. Tanzprojekt, chin.-dt. Jugendtage)

Neben (teilweise freigestellten) Lehrerinnen und Lehrern tragen Künstler, Fotografen, Schauspieler, Textilgestalter und Schriftsteller die pädagogische Arbeit. Das **Veranstaltungsprogramm** bietet neben Puppentheatervorstellungen Schüler und Jugendtheatergruppen die Möglichkeit, ihre Vorstellungen unter semiprofessionellen Bedingungen zu präsentieren. Im **Theaterbereich** bietet ein regelmäßiges Kursprogramm (Theaterspielen, Akrobatik, Kreativer Tanz) aufeinander aufbauende Kurse für Kinder, aber auch Schauspielunterricht für Jugendli-

che, der in Theaterproduktionen mündet, an. Die seit mehr als fünfzehn Jahren erscheinende Jugendkulturzeitung „ätzettera“ ist neben den kreativen Schreibkursen für Kinder und den „Jungen Autoren“ ein Schwerpunkt der **Literaturwerkstatt** und wird an den Oberschulen des Bezirks als überschulisches Kulturmagazin verteilt. Die **Jugendkunstschule** macht neben den Kursen für Kinder (Künstlerische Früherziehung, Kinderkunstateliers) zahlreiche Angebote für Jugendliche. In den letzten Jahren hat das „Offene Atelier“ Ausstellungen in Galerien durchgeführt und vielen Jugendlichen durch die Erarbeitung von „Mappen“ eine berufliche Perspektive eröffnet. Die Schülerfirmen „Literaturcafé“, „Siebdruckwerkstatt“ und „web.erei“ (Grafik- und Internetagentur) tragen dazu bei, unter Mitwirkung der Jugendlichen auftragsbezogene Produktionen in allen Aspekten kennenzulernen.

Neben Modekursen haben die Kurse für die **kreative Arbeit mit Computern** neue Akzente gesetzt. Das Atrium hat an Modellversuchen im Medienbereich teilgenommen (Comenius, Semik) und diesen Arbeitsbereich intensiv ausgebaut (Kurse unterschiedlichen Niveaus für den Berliner Computerführerschein/Internetagentur „web.erei“). Er ist zugleich Basismedium des internationalen Jugendkulturaustauschs, in dem insbesondere nach Fernost (China und Japan), aber auch nach Polen, Tschechien und Russland Kooperationsbeziehungen unterhalten werden, die beispielsweise in Fotografieprojekten (Paris, Prag, Moskau), Computerfaxaktionen (Zeichnungen zum Thema „Ich“ mit sechs verschiedenen Städten Europas) oder einer Manga-Fan-Art-Ausstellung ihren jugendkulturellen Ausdruck finden.

Finanziert wird das Atrium vom Bezirksamt Reinickendorf (nichtpädagogisches Personal, etatisierte Sach- und Honorarmittel und Kosten für die Liegenschaft und deren Erhalt) und aus Sondermitteln des Programms „Jugend gegen Gewalt – Jugend mit Zukunft“ der Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport. Die Senatsverwaltung ermöglicht außerdem den Einsatz von Lehrerinnen und Lehrern (zur Zeit 2½ Lehrerstellen, die sich auf zehn Personen aufteilen). Weiterhin unterstützt ein Förderverein die kulturelle Arbeit des Hauses (z.B. Kosten für die „Freiwilligen des sozialen Jahres im kulturellen Bereich“), für internationale Projekte werden zusätzliche Mittel akquiriert. Die Kooperation mit der größten Wohnungsbau-gesellschaft des Märkischen Viertels trägt ebenfalls zur Projektfinanzierung bei, die Zusammenarbeit mit dem „Arbeitskreis Medienpädagogik e.V.“ (u.a. einjähriger Grundbildungslehrgang „Medien“ für ca. 30 Jugendliche auf Anregung des Arbeitsamts in Räumen des Atriums) fördert durch Parallelität von schulischen, berufsorientierenden und freizeitorientierten Angeboten die Qualitätsentwicklung.

Ähnliche Modelle (basierend auf anteiliger Lehrerfreistellung zur Absicherung der konzeptionellen Leitung) finden oder fanden sich auch in sechs anderen Bezirken Berlins, aber auch in anderen Stadtstaaten (v.a. in Bremen) sowie vor allem dort, wo „Jugend“ und „Schule“ und z.T. auch „Kultur“ in einem Ressort angesiedelt sind. Der Trend zur Integration in einem Bildungsressort wird in Zukunft – nach gegenläufigen Tendenzen in der Vergangenheit – vermutlich wieder zunehmen.

2. Regiebetrieb in Trägerschaft des Kreises

Die Kreisjugendkunstschule befindet sich in der Trägerschaft des Kreises. Sie wird in örtliche Zweigstellen gliedert. Eine übergeordnete Stelle nimmt zentrale Aufgaben für die Zweigstellen wahr, z.B. Verwaltungstätigkeiten, Programmplanung, Einsatz und Koordination der KulturpädagogInnen, Werbung etc. Die Kreisjugendkunstschule kann als Organisationseinheit eigener Art auf der Ämterebene als Institut eingerichtet bzw. als selbständiges Amt geführt werden.

Zweckverband und VHS-Kooperation: das Beispiel Gifhorn (Kreiskunstschule Malwerk) und die Kunstschule Bodenseekreis

Die Kreiskunstschule Malwerk in Gifhorn bietet Kurse, Projekte und Aktionen für Kinder und Jugendliche an, vor allem in den Sparten Theater und bildende Kunst/Gestaltung. Neben dem Kursprogramm werden offene Projekte, Ferienspaßbeiträge und Aktionen auf Stadtfesten durchgeführt. Seit September 2001 verfügt die Kreiskunstschule über eigene Unterrichtsräume im Heller-Haus, wo sie in kindgerechter Atelieratmosphäre das lokale Angebot durchführt. Die Kurse in den Außenstellen finden in Schulräumen statt und erreichen damit Kinder und Jugendliche der Gemeinden Hankensbüttel, Isenbüttel, Meine, Meinersen, Sassenburg, Schwülper und Wittingen. Anmeldung und Organisation der Kreiskunstschule werden in Zusammenarbeit mit Kreisvolkshochschule und Kreismusikschule von der gemeinsamen Zentralverwaltung wahrgenommen. Das Team umfasst 21 Künstler, Kunst- und KulturpädagogInnen.

Regiebetrieb in Trägerschaft des Kreises ist auch die Jugendkunstschule Bodenseekreis in Baden-Württemberg (gegr. 1984). Das Angebot umfasst aufeinander aufbauende Altersstufen und Themenbereiche – von der ganzjährigen musisch-kreativen Früherziehung bis hin zur Hochschulvorbereitung in Abendkursen, zu Kunstexkursionen oder Ferienprogrammen. Der inhaltliche Schwerpunkt liegt mit Angeboten wie Malerei, Zeichnung, Druckgrafik, Plastik und Design im bildnerischen Bereich neben den Fachbereichen Medien, Theater und Tanz. 1995 wurde das Konzept der Jugendkunstschule durch das einjährige Vorstudium Gestaltung mit Ganztagsunterricht erweitert, das bisher weit über zweihundert Studenten zu einem Studium an Kunstakademien und Fachhochschulen führte. Hauptsitz der Einrichtung ist Meersburg, weitere Veranstaltungsorte sind Überlingen, Heiligenberg, Markdorf, Meckenbeuren, Friedrichshafen und schließlich Tettngang mit eigenem Tanz- und Theaterstudio.

3. Regiebetrieb in Trägerschaft des Zweckverbands

Zur Erfüllung gemeinsamer Aufgaben können Gemeinden und/oder Gemeindeverbände Zweckverbände bilden. Im Rahmen der zwischengemeindlichen Zusammenarbeit werden diese Aufgaben an einen überörtlichen Träger delegiert. Träger einer Jugendkunstschule kann ein Zweckverband sein, der die Rechtsgestalt einer Körperschaft des öffentlichen Rechts hat.

Musik- und Kunstschule (MuKS): Das Beispiel Bruchsal Interkommunaler Zweckverband

„Die Städte/Gemeinden Bruchsal, Forst, Karlsdorf-Neuthard, Kraichtal, Oberhausen-Rheinhausen, Ubstadt-Weiher sowie der Förderverein Musik- und Kunstschule Bruchsal e.V. bilden unter dem Namen Musik- und Kunstschule Bruchsal (MuKS) einen Zweckverband im Sinne des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit. Der Zweckverband hat seinen Sitz in Bruchsal.“ (Satzung, § 1)

§ 1 der Satzung der Musik- und Kunstschule Bruchsal definiert den Zweckverband als Rechtsträger einer Einrichtung, deren Konzept einer „integrativen Musik- und Kunstschule“ in einem Bundesmodellversuch (1989 bis 1992, s.u.) erprobt wurde und deren im Ergebnis erfolgreiche Etablierung eines äußerst langwierigen, mehr als zehnjährigen Abstimmungsprozesses bedurft hat. Der ursprüngliche Versuch zu einer „integrativen Didaktik“ ist heute einem eher additiven Verfahren gewichen. Lediglich die musikalisch-künstlerische Frühförderung

und einzelne Angebote im Projektbereich (z.B. Musiktheater) sind nach wie vor schulspartenübergreifend angelegt. Für Unterrichtsziele und Inhalte gelten sonst die Rahmenpläne des Verbandes deutscher Musikschulen wie das Jugendkunstschulprofil der Landesarbeitsgemeinschaft in Baden-Württemberg (LAG). Instrumentalunterricht als Kernbereich der Musikschule erfolgt weitestgehend in Kleinstgruppen oder als Einzelunterricht in fortlaufend aufbauender Konzeption. Für die vergleichbaren Jahreskurse wie für die zeitlich oder thematisch eingegrenzten Kurzurse und Projekte im Jugendkunstschulbereich ist Gruppenarbeit (etwa 7 bis 15 Personen) die Regel. Mit ca. 1.000 Schülern hat es die Kunstschule in den fünf Sparten Ballett/Tanz, Bildende Kunst, Theater, Musical/Oper und Medien/Fotografie zu einer gewissen Stärke im Verhältnis zu den ca. 2.500 Schülern im Musikschulbereich gebracht. Gleichwohl sind etwa 73% des Musikkollegiums auf der Basis des BAT festangestellt, jedoch nur 25% des Kollegiums Kunst. Das übrige Angebot realisieren jeweils freie Honorarkräfte. Den verschiedenen konzeptionellen Ansätzen, den unterschiedlichen Strukturen wie den überproportional gestiegenen Kunstschulbelegungen wurde im Jahr 2000 mit der Einführung eines kollegialen Schulleitungsmodells mit gegenseitiger Stellvertretung Rechnung getragen. Eine Musikschulleitung und eine Kunstschulleitung fungieren seither in paritätischer Leitungsbefugnis für ihre jeweiligen Bereiche.

Als „Bildungseinrichtung vornehmlich für Kinder und Jugendliche“ sieht die MuKs ihre Aufgaben in der musikalisch-künstlerischen Grundausbildung, der Heranbildung des Nachwuchses für Laien- und Liebhabermusizieren, für die Bildenden Künste, für den Tanz-, Theater- und Medienbereich sowie die vorberufliche Fachausbildung. Besonderes Anliegen ist es, Interesse und Motivation bei möglichst vielen Kindern zu wecken.

Exemplarisch soll hier der Bereich der kreativen Frühförderung als Ergebnis der Modellversuche beschrieben werden. Er umfasst die Felder:

- Bildende Kunst: Sehen üben, Formen finden, Proportionen darstellen, mit Ton und Farben experimentieren, Drucken
- Tanz: Bewegungsübungen zur Musik, Rhythmusgefühl, freie Tanzformen, Entwicklung kleiner Tanzgeschichten
- Theaterspiel: Rollenspiele, Grundlagen für freies Theaterspiel, kleine Übungen zur stimmlichen und körperlichen Ausdrucksfähigkeit, kleine Szenen
- Musik: Singen, Instrumentenspiel, graphische Notation, Entwicklung der Hörfähigkeit und der rhythmischen Sicherheit, Instrumente und musikalische Grundbegriffe kennen lernen.

Die angestrebte ganzheitliche Förderung der Kinder sowohl im Bereich Musik als auch im Bereich Kunst will zu frühe Spezialisierung vermeiden und bezieht daher Tanz, Theaterspiel und Bildende Kunst phasenweise in das Angebot ein. Frühförderkurse für Kinder ab 4 Jahre beginnen im September in allen Gemeinden des Zweckverbandes (s.o.) und enden am 31. Juli des übernächsten Jahres. Die Kinder müssen noch 2 Jahre schulfrei sein.

4. Der eingetragene Verein (e.V.) mit Gemeinnützigkeitsanerkennung

Der e.V. ist eine zu einem gemeinsamen Zweck und auf Dauer angelegte Vereinigung von Personen (bei Gründung mindestens sieben, § 56 BGB), die unabhängig vom Wechsel ihrer Mitglieder existiert. Die Haftung ist ausschließlich auf das Vereinsvermögen beschränkt. Ziele, Aufgaben und Organisationsstruktur sind in einer Satzung niedergelegt. Die Rechtsgrundla-

gen für Vereine finden sich im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB), ab § 21. Anders als bei einer kommunalen Einrichtung können Einnahmen zur Erhöhung der Ausgaben genutzt werden. Die Gemeinnützigkeit von Vereinen wird durch die Abgabenordnung (AO) geregelt. Der Verein kann als gemeinnützig anerkannt werden, wenn er ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen, mildtätigen und/oder kirchlichen Zwecken dient.

Die mit Abstand am stärksten vertretene Rechtsform bei den Jugendkunstschulen ist der eingetragene Verein mit Gemeinnützigkeitsanerkennung: Fast 75% der Einrichtungen arbeiten in dieser Trägerschaft. In den letzten Jahren scheint sich ein deutlicher Trend zur Überführung bislang kommunal getragener Einrichtungen in andere Rechtsformen, insbesondere die freie Trägerschaft, abzuzeichnen. Dahinter steht die oft dramatische Finanznot der Kommunen, die sich von der Entlassung aus kommunaler Trägerschaft eine gewisse Entlastung versprechen.

So nachvollziehbar diese Hoffnung ist: Zum einen entsprechen ihr im vergleichsweise billigen Jugendkunstschulangebot kaum nennenswerte Einspareffekte, zum anderen kann die private Trägerschaft die Kommune nicht aus der Gewährleistungsverantwortung für die kulturelle Jugendbildung in Jugendkunstschulen entlassen: Auf Dauer tragfähig sind nur solche Strukturen, die in deutlichem Umfang von der Kommune mitgetragen werden. Der ohnehin geringe Feststellungsgrad in Verbindung mit den durchweg zu niedrigen Honoraren (30% unter VHS- oder Musikschultarif) bietet hier kaum Spielräume. Als Angebote der kulturellen Bildung arbeiten Jugendkunstschulen/Kulturpädagogische Einrichtungen **im öffentlichen Bildungsinteresse**. Der Markt ist hier eine Komplementärressource (mit deutlichem Anstieg auf mittlerweile weit über 30%igen Kostendeckungsgrad), jedoch keine Strukturressource. Als gewerbliche Anbieter verlieren Jugendkunstschulen ihren öffentlichen Bildungsauftrag (übrigens auch ihre Gemeinnützigkeit). Als Vereine haften sie auch für die Regenerationsressourcen ihrer wenigen Festangestellten sowie vor allem ihrer zahlreichen, weit unterbezahlten Honorarkräfte als kreativer Basis ihres Angebotserfolgs.

Zwischen Kontinuität und Flexibilität – Das Beispiel Potsdam Der Verein Kunstschule Potsdam e.V.

Die Kunstschule Potsdam (Kernbereich: Bildende Kunst/Gestaltung mit Spartenerweiterung in Projekten) arbeitet im **Spannungsfeld von Kontinuität und Flexibilität**. Kontinuität steht u.a. für die Konzentration verschiedener Genres im strukturierten Bildungsangebot für Schüler, für die Weiterbildung und Förderung begabter Kinder und Jugendlicher bis hin zur Vorbereitung auf ein künstlerisches Fachhochschul- bzw. Hochschulstudium. Flexibilität steht v.a. für die Vernetzung verschiedener Genres untereinander und somit auch für die Kooperation unterschiedlicher Kulturträger. Daraus resultierende Projekte werden unter Einbeziehung anderer künstlerischer Medien (Musik, Bewegung, Theater) auch regional und überregional realisiert.

Im Bereich der **künstlerischen Aus- und Weiterbildung** reicht das Angebotsspektrum von Kunstunterricht/Gestaltung von Projekten (Früherziehung, Angebote für Schulklassen) über Kurse für Schüler am Nachmittag (Malen, Zeichnen, Drucken, Collage, textiles und plastisches Gestalten; Keramik für Kinder und Jugendliche) und Begabtenförderung (Förderklasse Malerei, Grafik und Plastik, Praktika) bis zu den Abendkursen und Weiterbildungsangeboten (Malen und Zeichnen, Druckgrafik, Plastik, Fotografie, Keramik, Experimentelle Malerei). Der **Projektbereich** umfasst Ferienprojekte, Projekte mit Künstlern anderer Regionen und

Nationen, Sommerferienprojekte (z.B. in Oehna bei Jüterbog, Siethen/Lkr. Teltow-Fläming), Exkursionen in europäische Kulturstädte sowie Projekte mit Partnern aus dem kommerziellen Bereich. Die Kunstschule Potsdam e.V. stellt ihre Arbeiten in öffentlichen Räumen/Geschäftsräumen aus (ca. 12 Ausstellungen jährlich) und bietet auch kunstwissenschaftliche Vorträge an.

Den Öffnungszeiten von 8 bis 20/21 Uhr entspricht ein breites **Zielgruppen- und Kooperationspektrum**: Die Angebote richten sich vormittags an Schulklassen (in Kleingruppen), Leistungskurse (Kunst) der Gymnasien und KITA Gruppen und nachmittags/abends an interessierte Schulkinder, Jugendliche und Erwachsene. Die Teilnehmenden arbeiten genreabhängig in kleinen Gruppen von 6 bis 10 Personen, die von jeweils einem Künstler/Kunstpädagogen intensiv betreut werden. Das zentrale Raumangebot im Kulturhaus Babelsberg umfasst 3 Arbeitsräume, 1 Fotolabor, 1 Keramikwerkstatt, 2 Druckwerkstätten/Hoch- und Tiefdruck, 2 kl. Materialräume und einen Büroraum.

Ca. 9.600 Besucher im Jahr (2002) nutzen das in 725 Veranstaltungen gegliederte Kunstschulangebot (Ausstellungsbesucher werden nicht gezählt), darunter über 100 Gruppen aus 28 Schulen und Kindertagesstätten. Kooperationsgrundlage für diese Gruppen sind keine Verträge, sondern individuelle Absprachen, der Gebührenanteil pro Teilnehmer und Zeitstunde (60 Min.) lag 2002 bei 0,80 Euro. Die monatlichen Gebühren für das Kursangebot am Nachmittag (i.d.R. 4 mal 2 Zeitstunden) liegen zwischen 15 (Kinder), 18 (Jugendliche) und 21/27 (Erwachsene) Euro, pro Zeitstunde also bei etwa 3,75 Euro, jeweils inkl. Grundmaterialien, eine Gebührenermäßigung von 10% bis 25% ist möglich. Konzipiert und koordiniert wird das Kursangebot von einer hauptberuflichen Fachkraft, realisiert wird es auf Honorarbasis von etwa 10 bildenden Künstlerinnen und Kunstpädagogen. Das Stundenhonorar (60 Min.) liegt mit 15,34 Euro noch unter dem inakzeptablen Bundesdurchschnitt (etwa 16,5 Euro).

Die Kunstschule Potsdam e.V. wurde 1991 gegründet und konstituierte sich 1992 als gemeinnütziger Verein mit Unterstützung des Kulturrats Potsdam, des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung, Kultur und der Bundesregierung (im Rahmen des AFT-Programms zum Aufbau Freier Träger). Sie ist eine von drei landesgeförderten kulturpädagogischen Einrichtungen (die anderen sind die „Galerie Sonnensegel“ in Brandenburg und die Musik- und Kunstschule „Regenbogen“ in Blankenfelde) im Bundesland Brandenburg, das mit über 30 Jugendkunstschulen die größte Einrichtungsdichte in den neuen Bundesländern aufweist und im Jahr 2000 eine landesweite Kulturentwicklungsplanung für dieses Feld vorgelegt hat (Behrens 2000). In die Konzepttradition (vor allem durch die Konzentration auf Bildende Kunst und den Akzent auf Begabungsförderung) der Kunstschule Potsdam fließen Elemente der „Kunstschulkonzeption“ (1980) mit ein, die insbesondere auch die Konzeptentwicklung in Niedersachsen und im Saarland (Landesverbände der Kunstschulen), aber auch in Thüringen mit geprägt hat.

Dritte Säule der außerschulischen Bildung – Das Beispiel Rostock Der Verein kunstschule rostock e.V.

Die kunstschule rostock e.V. wurde 1991 unter dem Namen mobile kunstschule gegründet und trägt seit 1995 ihren jetzigen Namen. Neben der freien künstlerischen Betätigung beinhaltet ihr Konzept auch zielgerichtete und themenbezogene Grund- und Aufbaukurse in den Bereichen Malerei, Grafik, Plastik und Keramik. Etwa 270 Kinder, Jugendliche und Erwachsene malen, zeichnen und modellieren in den Ateliers und Werkstätten der kunstschule in der Rostocker Innenstadt.

Als Einrichtung der außerschulischen kulturellen Bildung in der Region Rostock versteht sich die Kunstschule als ergänzendes Bildungsangebot zu Kindergärten, Schulen, Berufs- und Erwachsenenbildung und nicht zuletzt als sinnvolles Freizeitangebot. Neben der Volkshochschule und der Musikschule will sie „dritte Säule“ der außerschulischen Bildung in Rostock sein. Die Aufgabe der Kunstschule besteht in der Förderung individueller Gestaltungsfähigkeit und Fantasie. Darüber hinaus fördert sie das Verständnis von Kunst und ihrer Bedeutung für das kulturelle Leben der Region. Als eigenständige Institution ist sie Kooperationspartner und Impulsgeber für das kulturelle Leben der Region Rostock. Das multimediale Angebot umfasst Kurse, Projekte, offene Ateliers und Werkstätten, ergänzende Workshops und Symposien.

Neben der individuellen Förderung, die auch die Berufs- und Studienvorbereitung begabter Jugendlicher beinhaltet, orientiert sich die Kunstschule auf die Gruppenarbeit im Schulprojekt. Es werden fächerübergreifende Lernprojekte mit Schulklassen in Räumen der Kunstschule oder in Räumen der Schule durchgeführt. Dabei wird Unterricht vermittelt durch handlungsorientiertes Arbeiten und aktiv-entdeckendes Lernen mit Schwerpunkt auf den Erfahrungen mit allen Sinnen. Der fächerübergreifende Unterricht nutzt den künstlerischen Zugang mit seinen vielfältigen kreativitätsfördernden Möglichkeiten, um das Lernen insgesamt qualitativ zu verbessern und Gelerntes zu festigen. Der Lernstoff erfährt eine Aufwertung und der experimentell-spielerische Einstieg führt zu leichterem Verständnis vieler Unterrichtsthemen. Ziel ist der Erwerb von Schlüsselkompetenzen wie Kreativität, Selbständigkeit, Teamfähigkeit und Flexibilität.

Geschichte bewahren und fortschreiben – Das Beispiel Weimar Der Verein Weimarer Mal- und Zeichenschule

Die Weimarer Mal- und Zeichenschule – heute ein eingetragener Verein – basiert auf den historischen Zeicheninstituten, die schon zur Zeit der Aufklärung in Deutschland entstanden sind. Sie gehört zu den ältesten Einrichtungen dieser Art, ihre Wurzeln liegen in der „Fürstlichen freyen Zeichenschule“, die vor etwa 230 Jahren in einer der ersten Amtshandlungen des Herzogs Carl August von Sachsen-Weimar-Eisenach um 1775 in Weimar gegründet wurde. Auch andere Jugendkunstschulen in Thüringen (z.B. Altenburg, Eisenach, Jena) weisen historische Wurzeln auf.

Als sein berühmtester Förderer sah Goethe im Weimarer Zeicheninstitut den Ausdruck einer allgemeinen künstlerischen Menschenbildung realisiert. Die historische Schule war offen für alle künstlerisch und handwerklich Interessierten, unabhängig von sozialem Stand, Alter und Vorbildung, und richtete sich an Kinder, Jugendliche und Erwachsene. 1930 wurde die inzwischen „Staatliche Freie Zeichenschule“ aufgelöst, zu DDR-Zeiten erfolgte in den 1970er Jahren die Neugründung, 1991 wurden durch Umwandlung in einen gemeinnützigen Verein das Fortbestehen und die Weiterentwicklung im vereinigten Deutschland gesichert. 2003 soll durch Gründung einer Bürgerstiftung zur Kapitaleinwerbung der Fortbestand der Traditionseinrichtung gewährleistet werden.

Ihre Aufgabe sieht die Weimarer Mal- und Zeichenschule e.V. auch heute darin, selbsttätiges schöpferisches Gestalten im bildnerischen Bereich bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zu fördern. Das Angebotsspektrum umfasst Wochenkurse, Wochen- und Wochenendangebote sowie Projekte mit verschiedenen Zielgruppen. Die Inhalte liegen überwiegend im traditionell bildnerischen Bereich – Malerei, Zeichnung, Grafik, experimentelle Techniken, texti-

les und plastisches Gestalten, Fotografie, Computergestaltung u.ä. Das Kursangebot wird durch freiberufliche Künstler und Kunstpädagogen realisiert, Organisation und Verwaltung werden von festangestellten Kräften geleistet.

Die Öffnungszeiten von 9.00 bis ca. 19.00 bzw. 21.00 Uhr bieten eine Erreichbarkeit für alle Zielgruppen. Die (auch durch das historische Gebäude bedingte) Arbeit in Kleingruppen (6 bis 12 Personen) gewährleistet eine individuelle Betreuung und Förderung. Über 800 Teilnehmende nutzen jährlich das Angebot, Projektteilnehmer nicht mitgerechnet. Durch kontinuierlich steigende Nutzerzahlen, Ausstellungen in und außerhalb Weimars, ein jährliches Malerschulfest und ähnliche Aktivitäten hat die Einrichtung sich fest in der Kommune verankern und zunehmend einen überörtlichen Wirkungsgrad erlangen können.

Jugendkunstschule als Kooperationsbaustein: Beispiele aus Münster und Krefeld Jugendkunstschule im Kreativhaus e.V. und im Werkhaus e.V.

Jugendkunstschule kann Element, Baustein, tragende Säule eines übergreifenden Einrichtungskonzepts sein. Die Leitidee der Jugendkunstschule: „allen alles offenzuhalten“, findet sich dann zum Kooperationsmodell des Jugend-, Kultur-, Bildungs- und Freizeitbereichs ausgeweitet. Tragfähige Beispiele hierfür bieten – unter höchst unterschiedlichen sozialen und konzeptionellen Bedingungen – der Werkhaus e.V. in Krefeld und die Jugendkunstschule im Kreativhaus e.V., Münster.

Angelehnt ans niederländische Modell der Kreativitätszentren, integriert das 1977 gegründete „Kreativhaus“ in der 250.000-Einwohner-Stadt Münster die drei Bereiche Erwachsenenbildung, Theaterbühne/Veranstaltungen und Jugendkunstschule. Bei gemeinsamer Raumnutzung der 1.250 Quadratmeter Nutzfläche (u.a. zwei Tanzsäle, Theaterbühne, Werkstätten, Kurs-, Proberäume und Ateliers) und konzeptioneller Grundlage sind die Bereiche organisatorisch und personell getrennt und sprechen auch verschiedene Ziel- und Altersgruppen an, im Jugendkunstschulbereich mit altersdifferenzierten Angeboten in den Feldern Kunst, Theater, Tanz und Musik. In der öffentlichen Wahrnehmung vor Ort jedoch ist das Ganze „Kreativhaus“ mehr als die Summe seiner Teile.

Eher in der Stadtteil- und Jugendarbeit verankert ist demgegenüber der 1984 gegründete Werkhaus e.V. in Krefeld, der neben dem Bildungswerk parallel eine Werkbühne, eine Offene Tür und eine Jugendkunstschule unterhält. Vor allem seit Eröffnung des Spielhauses Dießemer Str. – kurz: SpieDie – 1998 bilden das Kurs- und Projektangebot der Jugendkunstschule (Tanz, Theater, Musik, Gestalten) und das kostenlose OT-Angebot für Kinder und Jugendliche des sozial benachteiligten Stadtteils eine ideale Ergänzung. Eine konzeptionell ähnliche Ausrichtung hat auch die 1978 ebenfalls in Krefeld gegründete Bürgerinitiative Rund um St. Josef e.V., die neben dem Jugendkunstschulangebot einen Kindergarten, eine Jugendfreizeitstätte, ein Bildungswerk und eine Familienbildungsstätte unterhält.

Demgegenüber hat sich die Wittener Werk^oStadt in ihrer 25jährigen Geschichte vom offenen Jugendzentrum zum Kultur- und Freizeittreff mit intensiver Veranstaltungstätigkeit entwickelt, in dem bis zu 15 Honorarkräfte unter hauptamtlicher kulturpädagogischer Leitung ein Kurs-, Projekt- und Kooperationsangebot mit theaterpädagogischem Schwerpunkt realisieren. Die beschriebenen Beispiele unterstreichen, wie sich aus Finanzierungsnot eine konzeptionell stimmige und strukturell tragfähige Kooperationstugend entwickeln lässt.

Kulturprojekte in Schule und Stadtteil: Das Beispiel Bremen Der Verein „Quartier e.V.“

Visionen für städtisches Zusammenleben entwickeln, städtische Räume umgestalten, Kunst und Kultur auf ungewohnte Weise mit Sozial- und Bildungswesen verknüpfen will der 1992 aus dem Bundesmodellprojekt „**Kulturpädagogik/Kulturanimation in benachteiligten Gebieten**“ hervorgegangene Verein Quartier e.V. mit vier Stadtteilbüros in Bremen. Die Vereinstätigkeit ist durch drei Arbeitsschwerpunkte charakterisiert:

- Kulturprojekte mit Künstlern aus den Stadtteilen
- Herstellung kultureller Öffentlichkeit
- Aufbau einer kulturellen Infrastruktur.

Als gemeinnützige, dezentral operierende kulturpädagogische Vernetzungs- und Innovationsagentur schafft Quartier überall dort „Kultur, wo die Menschen leben.“

Die **Aktivitäten** des mehrfach ausgezeichneten Kinder- und Jugendkulturpreisträgers reichen von Musikspaziergängen zur Stadtteilerkundung über Mosaikwerkstätten, temporäre Museen von Kinderschätzen aus der ganzen Stadt und Buchproduktionen mit allen Schülern einer Grundschule bis hin zu städtebaulichen Gestaltungsprojekten in Zusammenarbeit mit Bildhauern und Architekten. Zur **Herstellung kultureller Öffentlichkeit** gehören beispielsweise Kulturflohmärkte, Sommerbühnen, interkulturelle Kooperationsprojekte. Daneben betreibt der Verein erfolgreich den Aufbau einer kulturellen Infrastruktur, u.a. durch Vernetzung von professionellen und Laienkünstlern, Sozial-, Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen, Kulturveranstaltern, Beiräten und Ortsämtern, Sponsoren und Wohnungsbaugesellschaften und unterhält professionelle Licht- und Tonanlagen, Bühnen- und Vorhangkonstruktionen bis hin zu Gerüst- und Zeltbau, die Großveranstaltungen und Auftritte von Gastkünstlern ermöglichen.

Quartier führt seit Jahren **Schulprojekte** durch. Neben der Teilnahme an den gesamtstädtischen Kinderkulturprojekten bietet Quartier den Schulen aller Altersstufen themenorientierte Projekte an, die mit einem Team von Kulturpädagogen und Künstlern der Sparten Musik, Schauspiel, Tanz, Literatur und Bildende Kunst gestaltet werden. Andererseits bespielt oder nutzt Quartier vorhandene Infrastruktur wie Räumlichkeiten, Turnhallen, Kunsträume und Einrichtungen und natürlich Personal/Lehrer und Know-how. Die Ideen und Konzepte bringt das Team der Kulturpädagogen und Künstler mit. In Fortbildungen für Lehrer werden das Projektthema vorgestellt und praktische Erarbeitungsformen entwickelt; gemeinsam mit den Lehrern arbeiten die Künstler in den Schülergruppen bzw. Klassen. Mit diesem Ansatz ist Quartier nah dran am Konzept der Ganztagschulen und plant, die Kooperation mit Schulen in Zukunft noch auszubauen.

Durch seine kontinuierliche Projektinitiative in Kooperation mit KünstlerInnen und Künstlergruppen ist der Verein zugleich wichtiger Beschäftigungsträger in der Hansestadt: Einem festangestellten Kernteam von vier Kunst- und KulturpädagogInnen und einer Verwaltungskraft stehen jährlich etwa 300 Honorarkräfte gegenüber, die in unterschiedlichen künstlerischen Bereichen und Projekten tätig sind. Seinem Inhalt nach einmalig, hat der Verein Quartier in seiner **Organisationsstruktur (Projektinitiative mit spezifischer Fachkompetenz und breitem, honorargestützten Projektmanagement)** Verwandte beispielsweise in Akki e.V. (s.u.) oder der Pädagogischen Aktion in München.

Stadt als lebendiges Atelier: Das Beispiel Düsseldorf Der Verein Akki (Aktion & Kultur mit Kindern e.V.)

Als Christoph Honig 1997 seine Zukunftsvision einer Kulturpädagogik des Jahres 2010 auf den Nenner „Stadt als lebendiges Atelier“ brachte, beschrieb er ein Modell, dessen Bausteine die Aktion & Kultur mit Kindern (Akki) e.V. seit ihrer Gründung 1985 konsequent entwickelt und erprobt hat. Akki ist keine Jugendkunstschule, ein Kursangebot findet hier nicht statt. Vielmehr setzt der Verein, der als mobiler kulturpädagogischer Dienst begonnen hat und erst seit einigen Jahren im Südpark der Landeshauptstadt über eigene Räumlichkeiten verfügt, auf innovative Mitmachprojekte für Kinder und Jugendliche.

Ausgangspunkt der Angebote ist immer die Kultur von und mit Kindern. Das Aktionsspektrum umfasst u.a. kulturelle Großprojekte für 50 bis 400 Kinder (von der Drachenaktion „Bilder am Himmel“ bis zur Reise ins mittelalterliche „Dusseldorpchen“), themen- und lebensweltorientierte Mitmachausstellungen, das zweimonatliche Jugend-Videomagazin „Clipper“ mit wechselndem 25-köpfigen Produktionsteam und jeweils ca. 8.000 Zuschauern, einen Kinderkostüm- und einen Gerätefundus zur Anreicherung der lokalen Infrastruktur sowie einen kontinuierlichen Aktivitätenpool im Bereich Konzeptentwicklung, Qualifizierung und Erfahrungstransfer. Vergleichbar allenfalls der Pädagogischen Aktion in München, ist Akki landes- wie bundesweit einzigartig – eine Art perpetuum mobile für Innovation und ihren Transfer. Der Preis dafür allerdings ist hoch. Er besteht zunächst einmal im Verzicht auf verlässliche Einnahmen: Fast alle Akki-Angebote sind für TeilnehmerInnen kostenlos.

Kulturelle Impulse für das Dorf – Ein Beispiel aus Ostfriesland Ländliche Akademie Krummhörn

Sie heißen Pilsum, Hamswehrum und Loquard, Upleward und Pewsum. Insgesamt 19 Dörfer bilden die Flächengemeinde Krummhörn im nordwestlichen Ostfriesland. Hier ist die Ländliche Akademie Krummhörn (LAK) zu Hause, die vor 18 Jahren gegründet wurde. Die LAK versucht, neue kulturelle Impulse für das Dorf zu geben, aber auch alte Traditionen und gesellige Formen zu stützen und zu beleben. Dezentral sind über 800 Kinder, Jugendliche und Erwachsene in die Bereiche Musik, Tanz, Theater, bildende Kunst und Musical eingebunden. Neben diesen wöchentlich stattfindenden etwa 70 Kursen wird versucht, die verschiedenen künstlerischen Disziplinen zu größeren Dorfprojekten zusammenzuführen.

Weit über die engere Region Ostfrieslands hinaus bekannt geworden sind die plattdeutschen Musiktheater-Produktionen mit jeweils über 100 Mitwirkenden. Neben der Rockmusik als zentralem Element der Jugendkulturarbeit werden bei der LAK spezielle Formen des Gruppenmusizierens gepflegt. Die LAK beschäftigt zwei hauptamtliche sowie 12 Honorarkräfte. Weitere Mitarbeiter sowie der Vorstand sind ehrenamtlich tätig. Die Gemeinde Krummhörn fördert die Arbeit mit jährlich etwa 50.000 Euro. Weitere Mittel fließen der LAK durch Projektförderung über den Kunstschulverband, die Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultur in Niedersachsen sowie gelegentlich durch den Fonds Soziokultur zu. Um Eigenmittel kümmert sich seit einigen Jahren ein Freundes- und Förderkreis, der eine Summe von etwa 10.000 Euro beisteuert.

5. Weitere Rechtsformen

Kunstschule im internationalen Kulturnetzwerk Koppelschleuse Meppen

Im Netzwerk Koppelschleuse Meppen bündeln fünf Institutionen ihre kulturellen Kräfte: Die Stichting Van Gogh & Drenthe (NL), der Landkreis Emsland/Ausstellungszentrum für die Archäologie des Emslandes, die Stadt Meppen, der Meppener Kunstkreis e.V. (mit Kunstschule) sowie das Deutsche Jugendherbergswerk mit dem 2001 fertig gestellten Jugend- und Kultur-gästehaus. Bei fortbestehender Autonomie der Partner gilt als Rechtsform für das Netzwerk die Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR). Das Kulturnetzwerk hat sich zum Ziel gesetzt, historische, ästhetische und kreative Kompetenz zu fördern.

Die 1988 gegründete Kunstschule im Kunstkreis Meppen e.V. arbeitet im ehemaligen Wohngebäude des königlichen, hannoverschen Amtsvorstehers, dezentrale Angebote finden in Haselünne, Herzlake und Twist statt. Das Team umfasst neben dem hauptberuflichen Leiter 11 freie und zwei geringfügig beschäftigte Mitarbeiterinnen. Das Programm (Zielgruppe: Kinder und Jugendliche) deckt die Bereiche plastisches und bildnerisches Gestalten, Textilarbeit, Foto, Video und Computer sowie – in Zusammenarbeit mit dem Theaterpädagogischen Zentrum Lingen – Theater und Zirkus ab. Die Kunstschule bietet Workshops, Projekte, Ferienangebote, offene Ateliers/Werkstätten, Museumsexkursionen und Vorträge an.

Kunstschule in Stiftungsträgerschaft Malschule der Kunsthalle Emden

Drei hauptberufliche Kräfte, ca. 20 freie MitarbeiterInnen, mehrere PraktikantInnen und ein Zivildienstleistender realisieren das Angebot der Malschule der Kunsthalle in Emden in Trägerschaft der Stiftung Henri und Eske Nannen. Das (im eigenen, gegenüber der Kunsthalle Emden gelegenen Haus durchgeführte) Programm umfasst alle Bereiche der Kunst. Das Angebot reicht von Malen und Zeichnen, Schmieden und Schweißen, Drucken und Filmen bis zum Theaterspielen und vielem Anderen mehr. Angebotsformen sind u.a. regelmäßige Kurse, Workshops, offene Ateliers/Werkstätten, Ferienangebote, Projekte, Kunst- und Museumsexkursionen.

6. „Querschnittsaufgabe zur Zukunftssicherung“

Vernetzung von Einrichtungen und Angeboten am Beispiel des kommunalen Gesamtkonzepts der Landeshauptstadt München

Dem Wandel der Kinder- und Jugendkulturarbeit von einer freiwilligen Leistung zu einer Selbstverwaltungspflichtaufgabe der Kommune versucht das Kommunale Gesamtkonzept der Landeshauptstadt München Rechnung zu tragen. Es fasst Kinder- und Jugendkulturarbeit als referatsübergreifende Querschnittsaufgabe mit definierten Zuständigkeiten des Sozialreferats/Jugendamts, des Schul- und Kultusreferats und des Kulturreferats auf. Aufgabe der Städte ist es demnach, für den jungen Teil ihrer Bürger, die Kinder und Jugendlichen, eine Infrastruktur auszubilden, die den vom Deutschen Städtetag formulierten Forderungen und Zukunftsaufgaben gerecht wird. Neben der Bereitstellung von Infrastruktur und Angeboten im Sinne bedarfs-

gerechter Kundenorientierung schließt dies die beständige Evaluation dieser Einrichtungen und Angebote mit ein. Schwerpunkte kommunaler Planungsverantwortung sind in München:

- Bedarfsgerechte Versorgung der Stadtgebiete mit Angeboten und Einrichtungen der Kinder- und Jugendkultur
- Entwicklung von Angebotsstrukturen für die Altersgruppe der 10- bis 14-Jährigen
- Generationsübergreifende Familienorientierung und gemeinsame Angebote für Kinder unterschiedlichen Alters
- Austarierung der Ungleichgewichtigkeit in der Kulturspartenförderung unter Berücksichtigung aktueller Verschiebungen im Kulturverhalten der Kinder und Jugendlichen in der Spannbreite Natur/Sinne bis Multimedia/Digitalisierung
- Qualifizierung von Infrastrukturen für Teil- und Minderheitenkulturen, kulturellen Szenen im Bereich Kinder- und Jugendkulturarbeit.

Topografisches Feld kultureller Jugendbildung ist die hierbei die ganze Stadt. Voraussetzung für die gezielte Förderung dieses Feldes ist seine Strukturierung durch partizipative kommunale Planung. Die Kommune gibt sich durch das Gesamtkonzept einen Orientierungsrahmen, innerhalb dessen die Fachreferate ihre spezifischen Planungen und Konzepte entwickeln, z.B. in Form von Produktplänen. Ausgangspunkt sind die jeweils spezifischen Gegebenheiten vor Ort, also beispielsweise:

- **Kulturorte** mit mehr oder weniger anteiligen Kinder- und Jugendbezügen, informelle kinder- und jugendkulturelle Szenen, Jugendorganisationen und Zusammenschlüsse;
- gewachsene, aber auch veränderbare und sich ändernde **Verwaltungszuständigkeiten**;
- eine mehr oder weniger breite **Einrichtungs- und Angebotslandschaft** in kommunaler oder freier Trägerschaft, z.T. mit je eigenen Traditionen und Selbstdefinitionen;
- **politische Rahmenbedingungen** durch kommunale Beschlüsse und landes- sowie bundesweite Regelungen.

Auf dieser Grundlage ist das Feld Kinder- und Jugendkulturarbeit zu entwickeln. Leitlinien und Instrumente für die Feldentwicklung sind:

- Verankerung von Kinder- und Jugendkulturarbeit als referatsübergreifende kommunale Querschnittsaufgabe
- Verankerung des Subsidiaritätsprinzips zwischen den zuständigen kommunalen Verwaltungen, freien Trägern und Initiativen (Gestaltungsverantwortung der Kommune, Gestaltungsinitiative aller Träger)
- Institutionelle Sicherung der Planung und Koordination durch Bereitstellung eines geeigneten Rahmens, der in München drei Elemente einschließt:
- 1. Koordinationsforum Kinder- und Jugendkulturarbeit als Scharnier zwischen Praxis, Verwaltung und Kommunalpolitik zur Konzeption, Reflexion und Innovation der Feldentwicklung
- 2. Referentenrunde als kommunale Querschnittsaufgabe (berufsmäßige Stadträtinnen und Stadträte des Sozialreferats, des Kulturreferats und des Schul- und Kultusreferats mit jährlich wechselnder Federführung und jährlichem Berichtswesen)
- 3. Koordinationsstelle als institutionalisierter Teil der Verwaltung (Ausstattung/Aufgaben: Geschäfts- und Koordinationsstelle für die Felder 1 und 2 sowie Koordination, Fortschreibung und Information für das gesamte Feld Kinder- und Jugendkulturarbeit, Entwicklung und Betrieb übergreifender Einrichtungen und Dienste als Infrastruktur).

Dem Ausbau der kommunalen Kinder- und Jugendkulturarbeit müssen Planungen zu Grunde liegen, die differenziert

- die übergreifende Infrastruktur (Information, Beratung und Fortbildung, Kooperation, kommunale Fonds, Ausstattungs-Pools und Koordinationsstelle) und
- die fachspezifischen Angebote, Orte und Einrichtungen der beteiligten Referate und ihrer Partner (freie Träger, Initiativen, Projekte etc.)

beschreiben und operationalisieren. Die Planungen der drei Referate im Bereich der Kinder- und Jugendkultur sollen aufeinander abgestimmt werden, ohne dass dies in der Praxis zulasten der Vielfalt und Unterschiedlichkeit der je spezifischen Aufgabenschwerpunkte (Bildung/Kultur/Soziales) geht. Fachspezifische Schwerpunkte der Referate sind in Stichworten:

Sozialreferat/Stadtjugendamt/Jugendkulturwerk

- Stärkung der Subjektrolle der Kinder und Jugendlichen durch die Ermöglichung eigener kultureller Produktion
- Teilhabe am kulturellen Leben u.a. durch Schaffung geeigneter Räume
- Förderung jugendkultureller Szenen und der Multikulturalität der Stadt als Chance
- Lebenswelt- und sozialräumliche Orientierung
- Kooperationsprojekte an den Schnittstellen mit angrenzenden Sozialisationsfeldern
- Konsequente Anwendung des Subsidiaritätsprinzips
- Übergreifend: Schaffung eines facettenreichen, aber zusammenhängenden Erfahrungsraums in der „Kulturlandschaft“ bzw. der „Spiellandschaft“ Stadt.

Kulturreferat

- Befähigung zu eigenen kultur-ästhetischen Ausdrucksformen durch Bereitstellung angemessener Rahmenbedingungen (u.a. durch Öffnung kunst- und kulturspartenspezifischer Orte) und Fördermöglichkeiten
- Begegnung und Teilhabe u.a. durch Kontakt zu Künstlern sowie durch Einrichtung eigener, alters- wie inhaltspezifischer Veranstaltungsorte (spartenspezifisch wie multimedial) in der kommunalen Kulturlandschaft
- Vermittlung „kultureller Kompetenz“ vor allem im Umgang mit Kunst
- Nebeneinander zentraler und dezentraler Maßnahmen, kurz- und langfristiger Projekte und Dauerangebote
- Übergreifend: Kultur-ästhetische Bildung ist unverzichtbarer Teil von Allgemeinbildung

Schul- und Kultusreferat

- Begabungsentfaltung und Persönlichkeitsentwicklung im Horizont von Selbständigkeit, Mündigkeit, Flexibilität und Kreativität
- Entfaltung musisch-kreativer Fähigkeiten und Förderung der kulturellen Kompetenz als Schlüsselqualifikation (Verknüpfung kultureller Eigentätigkeit mit sozialem Lernen)
- Entwicklung kultureller und interkultureller Kompetenz als Teil der Allgemeinbildung sowohl in den kulturell-künstlerischen Fächern wie im fächerübergreifenden und handlungsorientierten Unterricht
- Öffnung von Schule als Teil pädagogischer Schulentwicklung sowohl in dezentralen kulturpädagogischen Projekten vor Ort wie auch durch Nutzung außerschulischer Lernorte und Kompetenzen
- Projektinitiative durch Kooperation mit Bildungseinrichtungen (Schule der Phantasie, Sing- und Musikschule, Projektwerkstatt, Theater und Schule, Sinnenreich) sowie durch vielfälti-

- ges Angebot von Wahlfächern aus den künstlerischen Bereichen
- Übergreifend: Kooperation von Bildungs- und Kultureinrichtungen im weitesten Sinne.

Übergreifende Ziele des Gesamtkonzeptes sind die Ausweisung eigener Haushaltsansätze für Kinder- und Jugendkultur in den Referaten sowie die gemeinsame Nutzung von Produkten und Programmen der einzelnen Referate.

D. Jugendkunstschule als Bundesmodell

Modellversuche und -projekte mit Jugendkunstschulbeteiligung

Nachhaltige Impulse auf Orts-, Länder- und Bundesebene hat die Professionalisierung und Verbreitung des Jugendkunstschulkonzepts durch eine Reihe bundeszentraler Förderprogramme vor allem des Bundesjugendministeriums (u.a. mit AFT-Förderprogramm Ost und Geschäftsstellenförderung des Bundesverbands bjke) und des Bundesbildungsministeriums bzw. der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) erhalten. Die Modellvorhaben unterstreichen die Themen-, Methoden- und Kooperationsvielfalt der Jugendkunstschulen und werden nachstehend im Überblick skizziert.

1977 bis 1980 (Nordrhein Westfalen): „**Programm für die Zusammenarbeit unterschiedlicher Lernorte: Kindergarten, Schule, mit Jugendkunstschulen des Landes Nordrhein Westfalen**“. Beteiligt waren die Jugendkunstschulen Vlotho und Wanne Eickel, die Kreativitätsschule Wuppertal, die Musik- und Kunstschule Wesel.

1984 bis 1987 (Hessen): **Kooperation zwischen Jugendkunstschule Offenbach und Grundschulen bzw. Sonderschulen zur Förderung ausländischer und deutscher Kinder im musisch kulturellen Bereich**. Trägerin: Jugendkunstschule Offenbach. Beteiligt waren eine Sprachschule und eine Grundschule mit hohem Ausländeranteil.

1989 1992 (Baden Württemberg): „**Integrative Musik und Kunstschule Bruchsal**“. Entwicklung eines Modells außerschulischer kultureller Jugendbildung, das die Vermittlung der künstlerischen Disziplinen Musik, Tanz, Theater, bildende Kunst in einer Institution zusammenfasst. Entwurf einer Didaktik der integrativen Musik- und Kunstschule. Teilergebnis: Zu frühe Spezialisierung soll durch breites Angebot und spartenübergreifende Projektarbeit vermieden werden.

1989 bis 1992 (Hessen): „**Kulturprovinz – Provinzkultur. Die Kunstschule als medialer Teil eines im Aufbau befindlichen soziokulturellen Zentrums auf dem Lande**“. Träger: Verein zur Förderung kulturellen und kommunikativen Lebens in der Provinz in Haunetal Wehrda. Ziel: Entwicklung musisch-kultureller Perspektiven und Verbesserung der regionalen Infrastruktur im kulturellen Bereich.

1989 bis 1992 (Bremen): Modellprojekt „**Kulturpädagogik/Kulturanimation in benachteiligten Gebieten**“ beim Senator für Bildung, Wissenschaft und Kunst. Neubaugebiete am Rande Bremens (Kattenturm, Huchling, Grohner Düne, Osterholz-Tenever). Nachhaltiges Ergebnis sind die vier im Quartier e.V. (s.o.) zusammengeschlossenen Kulturbüros.

1990 bis 1992 (Berlin): „**Intensivierung, Qualifizierung und Erweiterung der musisch-kulturellen Arbeit in den Schulen im Hinblick auf künftige Wechselwirkungen mit dem**

Wohnumfeld, mit der dezentralen Kulturarbeit im Bezirk und mit der ‘Citykultur’. Zentrum für Jugendtheater und Jugendkunstschule Atrium, Berlin. Fünf Projekte: Theatertag an Schulen, Videomagazin, Zeitschrift, Kinder Kunst Werkstatt, „Mobiles Museum“. Abschlussdiskussion thematisierte die brisante Frage außerunterrichtlicher Kunst- und Kulturangebote durch (abgeordnete) LehrerInnen zwischen Verschulung und auf Freiwilligkeit basierendem Projekt.

1990 bis 1993 (Nordrhein Westfalen): „KäBiS – Kulturell-ästhetische Bildung der Sinne“. Beteiligte Städte: Bielefeld, Essen, Alsdorf, Münster, Köln. Leitfragen: Welche **Bildungswirkungen** erzielen unterschiedliche Vermittlungsformen **spartenübergreifender Ansätze** unter verschiedenen institutionellen Bedingungen? Wie können Defizitbereiche (Literatur, Performance, „freie“ Musikbildung) durch spartenübergreifende Formen integriert werden? Trägt Konzeptentwicklung zur Professionalisierung von Einrichtungen bei?

1990 bis 1993 (Nordrhein Westfalen): „Schule für Kunst und Theater der Stadt Neuss“. Leitfragen: Welchen Beitrag kann Jugendkunstschule zur **Berufsorientierung** leisten? Welche konzeptionellen, personellen und organisatorischen Fragen begünstigen die selbständige Auseinandersetzung 15 bis 25-Jähriger mit einem ästhetischen Gegenstand? Wie trägt eine intensive Auseinandersetzung mit ästhetischen Fragestellungen zu mehr Selbständigkeit innerhalb der seelisch geistigen Entwicklung 15 bis 25-Jähriger bei?

1991 bis 1994 (Hessen): „Förderung musisch kultureller Angebote in der beruflichen Bildung“. Träger: Jugendkunstschule Offenbach am Main e.V. (Dokument. Unna 1995)

1992 bis 1995 (Nordrhein Westfalen): „Modellversuch Clipper. Das Videomagazin Düsseldorf – Innovative Formen kulturpädagogischer Medienarbeit mit Jugendlichen“. Leitfragen: Welche strukturellen und methodischen Maßnahmen sind notwendig, um mit dem Medium Video die Jugendöffentlichkeit in einer Stadt zu vernetzen? Videomagazin als authentisches Medium für eine urbane Jugendkultur und als innovatives Konzept für musisch-kulturelle Jugendbildung?

1994 bis 1996 (Bremen): ARTIFEX. Zwischen Innovationsplanung und kultureller Eigen-dynamik. Modellversuch zur Entwicklung von Weiterbildungsmaßnahmen für Kunst- und Kulturpädagogen in kulturellen Werkstätten. Dokumentiert in Broschürenreihe des Senators für Bildung, Wissenschaft, Kunst und Sport, Bremen/Unna 1997

1996 bis 1998 (Bundesmodell): Kinder- und Jugendmuseum: Ein neues Konzept in der Jugendhilfe. Forschungs- und Qualifizierungsprojekt zur Sammlung, Dokumentation und Verbreitung von Kindermuseumskonzepten in der Bundesrepublik, Dokumentation (Hrsg. Nel Worm/bjke) Unna 1998.

2000 (Bund und Rheinland-Pfalz): User & Loser? Neue Medien in der kulturellen Kinder- & Jugendarbeit. Bundesfachtagung (Mainz) zur Implementierung kultureller Medienbildung in die Arbeitsfelder der Jugendhilfe, dokumentiert in: infodienst Kulturpädagogische Nachrichten Nr. 59, 2001.

2000 bis 2003 (Landesverband der Kunstschulen Niedersachsen e.V.): Sense & Cyber. Kulturelle Bildung im Medienzeitalter. In Kooperation mit vier Kunstschulen (in Aurich, Hannover, Meppen und Oldenburg) realisiertes Forschungsprojekt im BLK-Programmvorhaben

„Kulturelle Bildung im Medienzeitalter“. Das Projekt will Auswirkungen neuer Medien auf die Wahrnehmungs- und Gestaltungskompetenz von Kindern und Jugendlichen untersuchen und innovative Konzepte, Materialien und Kooperationsmodelle entwickeln. Projektrundbrief „sense & cyber“ (bjke und LV der Kunstschulen).

2002 (*Bundesprojekt*): **Bitte wenden! Kunstaktionen auf der Rückseite der Stadt.** Jugendkunstschulen aus sechs Bundesländern als Kooperationspartner in Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf (E&C-Programm des Bundes: „Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten“.). Praxisbericht im infodienst Kulturpädagogische Nachrichten 66 (Dezember 2002/Januar 2003), Arbeitshilfe zur Stadtentwicklung durch Kultur(pädagogik) erscheint im Sommer 2003 beim bjke.

E. Anhang

1. Fachberatung und Kontakt

bjke – Bundesverband der Jugendkunstschulen und Kulturpädagogischen Einrichtungen e.V. Kurpark 5, 59425 Unna
Tel.: 02303-69324 od. 65618
Fax: 02303-65057
E-Mail: info@bjke.de
www.bjke.de

Hauptansprechpartner in den Bundesländern sind die dem bjke als Mitglieder angeschlossenen Landesarbeitsgemeinschaften bzw. Landesverbände, die 2003 in 13 Bundesländern aktiv waren. Kontaktadressen auf der homepage www.bjke.de, Internetadressen s.u.

2. Interessante Links

Bundesverband der Jugendkunstschulen
www.bjke.de: Homepage des Bundesverbands mit Links zu den Landeszusammenschlüssen; von dort Zugang zu den Einrichtungen vor Ort.

Ausgewählte Bundesländer:

- Baden-Württemberg:
www.jugendkunstschulen.de
- Bayern: www.lagSpuK-bayern.de
- Brandenburg: www.kupa-brandenburg.de
- Hamburg:
www.kinder.und.jugendkultur.hamburg.de
- Niedersachsen: www.kunstschulen-nds.de
- Nordrhein-Westfalen: www.lkd-nrw.de
- Rheinland-Pfalz: www.kulturbuero-rlp.de

Ausgewählte Einrichtungen (s.o., Beispiele)

- Berlin: www.atrium-berlin.de
- Bodenseekreis: www.kunstschule-bodenseekreis.de
- Bremen: www.quartier-bremen.de
- Bruchsal: www.muks-bruchsal.de
- Düsseldorf: www.akki-ev.de
- Emden: www.kunsthalle-emden.de
- Gifhorn: www.kreiskunstschule-gifhorn.de
- Krefeld: www.werkhaus-krefeld.de
- Krummhörn: www.lak.de
- Meppen: www.koppelschleuse-meppen.de
- Münster: www.kreativ-haus.de
- Neuss: www.altepost.de
- Rostock: www.kunstschule-rostock.de
- Unna: www.unna.de/jks
- Weimar: www.malschule-weimar.de
- Witten: www.werk-stadt.com

3. Literatur, Arbeits- und Organisationshilfen

a) Arbeits- und Organisationshilfen

- bjke (Hrsg.): **Jugendkunstschule. Das Handbuch.** Unna (LKD-Verlag) 2003. Standardwerk zu allen Fragen der Konzeption, Organisation und Finanzierung mit ausführlichen Länder- und Einrichtungsporträts.
- **Mindeststandards** der Jugendkunst-, Kreativitätsschulen und Kulturpädagogischen Einrichtungen in NRW, Unna (LKD) 2003, auch unter: www.lkd-nrw.de

- **Produktkatalog B 3/1997 KGSt:** Produkte im Bereich 48 (Jugend-)Kunstschule/ Kulturpädagogische Einrichtung, Kommunale Gemeinschaftsstelle 1997, S. 99-109
 - LKD, bjke, Paritätisches Jugendwerk (Hrsg.): **Kursbuch Kulturförderung.** Finanzierungsleitfaden zur Jugend- und Kulturarbeit, Vollständig überarbeitete Neuausgabe. Unna 2002
 - LKD: **Vielfalt ist ihre Stärke – Jugendkunstschulen in NRW.** Videofilm, ca. 28 Minuten, Unna 2001; illustriert und demonstriert an Beispielen aus NRW die Typen-, Einrichtungs- und Angebotsvielfalt durch Einblicke in die Praxis.
 - Städtetag Nordrhein-Westfalen: **Orientierungshilfe Kunstschulen.** Positionsbestimmung und Beratungshilfe (verabschiedet vom Kulturausschuss des Städtetages NRW am 7. Februar 1990)
 - **Kunstschulen als öffentliche Aufgabe. Gemeinsame Erklärung** der kommunalen Spitzenverbände (Städtetag, Gemeindetag, Landkreistag), des Kultus- und Jugendministeriums und der LAG Jugendkunstschulen Baden-Württemberg, Stuttgart, 4. September 2001
- b) Periodika**
- bjke/LKD (Hrsg.): **infodienst Kulturpädagogische Nachrichten.** Quartalsschrift des Bundesverbands der Jugendkunstschulen und Kulturpädagogischen Einrichtungen (bjke) und der Landesarbeitsgemeinschaft Kulturpädagogische Dienste/Jugendkunstschulen NRW e.V. (LKD). Bis 2003 70 Themenhefte (unter www.lkd-nrw.de, infodienst) zu allen Fragen kultureller Jugendarbeit, u.a. zu den Feldern „Stadtentwicklung durch Kultur“, „Jugend und Kultur“, „Schule und Jugendkulturarbeit“, „Ästhetische Frühbildung“, „Lernziel Medienkompetenz“, „Lese- und Schreibförderung“, „Kinder- und Jugendmuseum“, „Kinder- und Jugendzirkus“. Bezug im Abonnement (30 Euro) bzw. als Einzelheft (8 Euro zzgl. Versand) bei den Herausgebern (s.o., bjke), Redaktion: infodienst@bjke.de
 - bjke (Hrsg.): **phantastisch. Das Jugendkunstschulmagazin.** Unregelmäßig erscheinendes PR-Magazin mit best-practice-Modellen aus den Einrichtungen. Noch lieferbar: „Multimedia: Kreativ in realen und virtuellen Welten“, „Lebenswelten kreativ gestalten. Jugendkunstschulen und gesellschaftliche Verantwortung“.
- c) Bücher und Beiträge**
- Akki, Aktion & Kultur mit Kindern e.V. (Hrsg.): Grundrauschen. Reader zum Modellversuch „**Clipper Videomagazin**“ Düsseldorf, Unna 1995
 - Akki e.V.: **Kultur im Spiel** Nr. 3, Unna/Düsseldorf 1993
 - Behrens, Jens: **Kulturpädagogik in Brandenburg – Flugversuche II.** Kulturentwicklungsplanung der LAG Kulturpädagogische Einrichtungen Brandenburg e.V. Potsdam 2000
 - bjke/LKD (Hrsg.): Kleine Ursache – große Wirkung?! **Kulturpädagogik im Wirksamkeitsdialog.** In: infodienst Kulturpädagogische Nachrichten, Nr. 54, Unna, Oktober 1999
 - bjke/LKD (Hrsg.): Gesagt – getan! **Kulturpädagogik im Wirksamkeitsdialog II.** In: infodienst Kulturpädagogische Nachrichten, Nr. 58, Unna, Oktober 2000
 - bjke/Akki (Hrsg.): Preis & Wert von Dienst & Leistung. Kulturpädagogik in der Diskussion um Produktorientierung und **neue Steuerungsmodelle**, Unna 1995
 - bjke (Hrsg.): Brigitte Pyka, Jugendkunstschulen in der BRD. **Statistische Daten, Grafiken, Kommentare**, Unna 1993
 - bjke (Hrsg.): Jugendkunstschulen im Überblick. **Statistiken, Grafiken, Vergleiche**, Unna 1995
 - BKJ (Hrsg.): Kultur leben lernen. **Bildungswirkungen und Bildungsauftrag** der Kinder- und Jugendkulturarbeit. Remscheid 2002
 - Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Jugendhilfe und die **Kultur des Aufwachsens.** Der Beitrag der Träger der Kinder- und Jugendhilfe zur Bildung und zur Entwick-

- lung von Lebenskompetenzen. Berlin 2002
- Erhart, Kurt und Mechthild Peise-Seithe, Peter Raske: **Die Jugendkunstschule**. Kulturpädagogik zwischen Spiel und Kunst. Regensburg (Bosse) 1980
- Fuchs, Max: Kultur lernen – Eine **Einführung in die Allgemeine Kulturpädagogik** (BKJ), Remscheid 1994
- Kolfhaus, Stephan A. und Wolfgang Zacharias: 5 x Kultur + 1 x Management = 3 Jahre KäBiS. Abschlußbericht zum **Modellversuch Kulturell-ästhetische Bildung der Sinne**, Unna 1994
- Kulturpolitische Gesellschaft e.V. (Hrsg.): Kulturpolitische Mitteilungen. Heft 94: **Kulturelle Bildung**. Bonn 2001
- Landesarbeitsgemeinschaft Jugendkunstschulen Baden-Württemberg eV (Hrsg.): **Jugendkunstschulen in Baden-Württemberg**, Ulm 2000
- Landesarbeitsgemeinschaft der Jugendkunstschulen Baden-Württemberg (Hrsg.): **Jugendkunstschulen und Schulen**. Perspektiven und Chancen einer Zusammenarbeit = LAG aktuell. Magazin der Jugendkunstschulen in Baden-Württemberg. Ausgabe 2001, Ulm 2001
- LKD/Akki (Hrsg.) Vielfalt ist ihre Stärke – **Jugendkunstschule 2010**. Dokumentation Jugendkunstschultag NRW 1997, Unna 1997
- LKD e.V. (Hrsg.): Vielfalt als Programm. **Jugendkunstschulkurse in Nordrhein-Westfalen. Teilnehmerbefragung**, Unna 1997
- LKD e.V. und Kulturbüro der Stadt Dortmund: **Impulse für die kommunale Jugendkulturarbeit**, Unna 1991
- LKJ NRW e.V. (Hrsg.): Jugendkulturarbeit auf dem Prüfstand. **Sind wir gut? Bericht zum Wirksamkeitsdialog NRW. Zwei Bände**, Dortmund 2000 (Teil 1) und 2001 (Teil 2)
- LKJ NRW e.V. (Hrsg.): Werner Lindner, „Ich lerne zu leben“. **Qualitative Analyse zur Evaluation von „Bildung“** in der kulturellen Kinder- und Jugendarbeit im Rahmen des Wirksamkeitsdialoges NRW, Dortmund 2003 (in Vorbereitung)
- LKJ Thüringen e.V. (Hrsg.): **Kinder- und Jugendkulturarbeit in Thüringen**. Bestandsaufnahme, Beispiele, Folgerungen, Erfurt 1997
- Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales/Kultusministerium des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Bericht **Kinder- und Jugendkulturarbeit in Nordrhein-Westfalen**. Bestandsaufnahme, Perspektiven, Empfehlungen, Düsseldorf 1994
- Schmidt, Simone: **Jugendkunstschulen in Deutschland**, in: Handbuch KulturManagement, Raabe-Verlag 1999, Loseblattsammlung, A 1.10, S. 1 bis 15
- Schneeberg, Thomas: Statistik 2001: **Kunstschulen in Niedersachsen**, Zahlen und Fakten, in: Landesverband der Kunstschulen Niedersachsen (Hrsg.): Kunstschulen verbinden I/2003, S. 8-10.
- Schule für Kunst und Theater der Stadt Neuss: **Berichte zu einem Modellversuch, 5 Bände**, Unna 1992ff (Verankerung des „Neusser Modells“ einer Jugendkunstschule für 15- bis 25-Jährige, s.o.)
- Zacharias, Wolfgang: **Kulturpädagogik, kulturelle Jugendbildung – Eine Einführung**. Opladen 2001